

Landtag des Saarlandes

14. Wahlperiode



Pl. 14/4
25.11.09

4. Sitzung

am 25. November 2009, 09:00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.02 Uhr
Ende: 11.20 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Jochem (FDP)
Zweite Schriftführerin Willger-Lambert (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsident und Minister der Justiz Müller (CDU)
Minister der Finanzen Jacoby (CDU)
Minister für Bundesangelegenheiten und Kultur - Chef der
Staatskanzlei Rauber (CDU)
Minister für Inneres und Europaangelegenheiten
Toscani (CDU)
Minister für Gesundheit und Verbraucherschutz
Weisweiler
Minister für Bildung Kessler
Ministerin für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und
Sport Kramp-Karrenbauer (CDU)
Minister für Wirtschaft und Wissenschaft Dr. Hartmann
(FDP)
Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr Dr. Peter

Es fehlt:

Abg. Lafontaine (LINKE)

Entschuldigung wegen Abwesenheit eines Abgeordneten	77		
Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben im 1. Halbjahr 2009	77		
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	77		
Änderung der Tagesordnung	77		
1. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Verlängerung des Personalvermittlungsförderungsgesetzes sowie des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz und des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (Drucksache 14/7)	77		
Minister Rauber zur Begründung.....	77		
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (VR)	78		
2. Erste Lesung des von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Drucksache 14/19)	78		
Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE) zur Begründung.....	78		
Abg. Linsler (LINKE).....	79		
Begrüßung von Zuhörergruppen	80		
Abg. Hans (CDU).....	80		
Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD).....	82		
Abg. Schmitt (FDP).....	84		
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	85		
Minister Weisweiler.....	87		
Abg. Spaniol (LINKE).....	87		
Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE).....	88		
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (GV)	89		
3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Weiterentwicklung des saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsrechts (Drucksache 14/3)		89	
9. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetz ausweiten - echte Gesetzesnovellierung erforderlich (Drucksache 14/20)		89	
Minister Dr. Hartmann zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 14/3.....		89	
Abg. Commerçon (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/20....		90	
Abg. Wegner (CDU).....		91	
Abg. Spaniol (LINKE).....		92	
Abg. Kühn (FDP).....		94	
Abg. Ries (SPD).....		95	
Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE).....		96	
Abg. Schnitzler (LINKE).....		97	
Ministerin Kramp-Karrenbauer.....		98	
Abg. Ries (SPD).....		99	
Ablehnung der Ausschussüberweisung und des Antrages Drucksache 14/20		100	
Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/3, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (WWG + BKM)		100	
4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zum Schutze der Berufsbezeichnung Ingenieur/Ingenieurin (Ingenieurgesetz - IngG) (Drucksache 14/8)		100	
Minister Dr. Hartmann zur Begründung.....		100	
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (WWG)		101	

5. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über den Einheitlichen Ansprechpartner für das Saarland (EA-Gesetz Saarland) (Drucksache 14/9)

101

Minister Dr. Hartmann zur Begründung.....

101

Abg. Pauluhn (SPD) zur Geschäftsordnung.....

102

Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (WWG + EF)

102

6. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern und Stellvertretenden Mitgliedern in den Kommissionen des Interregionalen Parlamentarierrates - IPR - (Drucksache 14/23)

102

Abstimmung, Annahme des Antrages

102

7. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 19) (Drucksache 14/10)

103

Abstimmung, Annahme des Antrages

103

8. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Ausschussmitgliedern für Ausschüsse des Landtages (Drucksache 14/22)

103

Abstimmung, Annahme des Antrages

103

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 4. Landtagssitzung.

Herr Fraktionsvorsitzender Oskar Lafontaine ist für die heutige Sitzung krankheitsbedingt entschuldigt. Ich glaube, ich spreche in aller Namen, wenn ich ihm von hier aus die allerherzlichsten Genesungswünsche übermittele.

(Beifall des Hauses.)

Der Minister der Finanzen hat dem Landtag mit Schreiben vom 15. Oktober 2009 gemäß § 37 der Haushaltsordnung eine Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im 1. Halbjahr 2009 übermittelt.

Da der Landtag gemäß § 37 Abs. 4 der Haushaltsordnung von den über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben zu unterrichten ist, habe ich die Zusammenstellung den Mitgliedern des Hauses zu stellen lassen.

Ich habe den Landtag des Saarlandes zu seiner 4. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen.

Die SPD-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 14/22 zwischenzeitlich einen Antrag eingebracht, mit dem sie eine Ausschussumbesetzung anstrebt.

Wer dafür ist, dass der Antrag als Punkt 8 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/22 als Punkt 8 in die Tagesordnung aufgenommen ist.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung, dem Gesetzentwurf der Regierung zur Weiterentwicklung des saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsrechts (Drucksache 14/3), hat die SPD-Landtagsfraktion mit der Drucksache 14/20 den Antrag betreffend: „Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungs-gesetz ausweiten - echte Gesetzesnovellierung erforderlich“ eingebracht.

Wer dafür ist, dass der Antrag als Punkt 9 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/20 als Punkt 9 in die Tagesordnung aufgenommen ist und gemeinsam mit Punkt 3 der Tagesordnung beraten wird.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Verlängerung des Personalvermittlungsförderungsgesetzes sowie des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz und des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (Drucksache 14/7)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Karl Rauber das Wort.

Minister Rauber:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den wesentlichen Elementen staatlicher Effizienz- und Transparenzkontrolle zählt eine generelle und kontinuierliche Überprüfung des Normenbestandes in

(Minister Rauber)

Gesetzen und Verordnungen. Einen maßgeblichen Beitrag zur Deregulierung und Selbstkontrolle leistet dabei die mittlerweile in vielen Ländern verbreitete Praxis der Befristung von Gesetzen.

Der sinnvolle Einsatz dieses Instrumentariums bietet allerdings einen flexiblen Umgang mit Befristungen je nach den zeitlichen und sachlichen Bedürfnissen des konkreten Einzelfalles. So kann es notwendig sein, Gesetze, die qua Befristung auslaufen, für eine Übergangszeit kurzfristig zu verlängern, um in diesem Zeitraum über ihre weitere Fortgeltung und Ausgestaltung befinden zu können. So verhält es sich auch mit den vorliegenden Gesetzentwürfen.

Das Personalvermittlungsförderungsgesetz sowie das Saarländische Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz laufen zum Jahresende aus. Die Landesregierung hat sich dazu entschlossen, die Entscheidung über eine Nachfolgeregelung und deren Ausgestaltung nicht bis zum Jahresende gewissermaßen im Hauruckverfahren durchzupeitschen, sondern hierfür ein gesondertes Verfahren ohne Zeitdruck zu eröffnen.

Zu diesem Zweck sollen die auslaufenden Gesetze übergangsweise lediglich um ein weiteres Jahr verlängert werden. Ich bitte deshalb den Landtag um Zustimmung in Erster Lesung und Überweisung an den zuständigen Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen.

Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/7 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann kann ich feststellen, dass dieser Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig mit der Zustimmung aller Abgeordneten angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Drucksache 14/19)

Zur Begründung erteile ich Frau Abgeordneter Claudia Willger-Lambert das Wort.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf wird ein umfassender Nichtraucherchutz in den Gaststätten, in den Vereinsheimen, Diskotheken, Festzelten und den Beherbergungsbetrieben gewährleistet. Wir haben uns bei diesem Gesetzentwurf und in der Begründung insbesondere auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gestützt.

Von daher möchte ich zu Anfang hieraus zitieren. Das Bundesverfassungsgericht hat dargestellt, dass mit dem Rauchverbot in den Gaststätten der Gesetzgeber ein ganz wichtiges Gemeinwohlziel verfolgt, das auf vernünftigen Erwägungen beruht und daher die Beschränkung der Berufsausübungsfreiheit grundsätzlich zu legitimieren vermag.

Es hat weiter ausgeführt, dass die Freiwilligkeit der Entscheidung des Einzelnen, sich insbesondere beim Besuch einer Gaststätte der Belastung durch Tabakrauch auszusetzen, das Anliegen des Gesundheitsschutzes nicht hinfällig macht. Es hat auch ausgeführt, dass zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen, nach denen mit dem Passivrauchen schwerwiegende gesundheitliche Risiken verbunden sind, nationaler und internationaler Konsens in der Wissenschaft sind. Ebenso hat es ausgeführt, dass die Selbstverpflichtung der Gastronomie von dem Gesetzgeber durchaus als gescheitert betrachtet werden kann, und dass der Gesetzgeber daher nicht gehindert ist, ein striktes Rauchverbot in den Gaststätten zu verhängen.

Des Weiteren hat es ausgeführt, dass der Gesetzgeber sich auf eine Ausnahme für die Kleingastronomie nicht einzulassen braucht, wenn er das Konzept eines strikten Rauchverbotes wählt. Wenn aber hier eine andere Einschätzung dieses Gefahrenpotenzials durch den Gesetzgeber erfolgt und Ausnahmen möglich sind, sind Gefahreneinschätzungen dann nicht schlüssig, wenn identischen Gefährdungen in demselben Gesetz unterschiedliches Gewicht beigemessen wird. Das ist der Hintergrund, warum wir hier immer das Konzept vertreten haben, dass es einen konsequenten Nichtraucherchutz geben muss.

Ich stelle die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts deswegen an den Anfang, weil es nicht darum geht, dass hier das Diktat grüner Missionare oder das Paradebeispiel für eine fragwürdige Politik praktiziert werden soll. Es geht nicht um Freiheit gegen Ökodiktatur, sondern es geht um Gesundheitsschutz und um einen umfassenden Schutz vor den gesundheitlichen Gefahren des Passivrauchens in der Gastronomie. Es geht also auch nicht um das

(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE))

Verbot des Rauchens generell oder um Kampf oder Auseinandersetzung zwischen Raucherinnen und Rauchern und Nichtraucherinnen und Nichtrauchern. Die Gefahren des Passivrauchens haben wir insbesondere in der letzten Legislatur bereits mehrfach erörtert. Von daher denke ich, auch das ist bekannt. Wir haben hier einen Gesetzentwurf vorgelegt, der einem anderen Konzept folgt und folgerichtig keine Ausnahmen hat.

Wir sind der Auffassung, dass die Ausnahmen kontraproduktiv sind, dass sie Ungerechtigkeiten schaffen, Abgrenzungsschwierigkeiten und auch Wettbewerbsnachteile in der Gastronomie, die nicht gerechtfertigt sind. Ich möchte darauf hinweisen, dass in diesen Gesetzentwurf textlich noch eine weitere Änderung hinein muss. In § 5 ist eine redaktionelle Änderung notwendig. Das Zutrittsverbot in § 5 kann aus redaktionellen Gründen herausgestrichen werden.

Wie wir auch deutlich gemacht haben, soll im Rahmen einer Anhörung, die auf die Erste Lesung folgt, geklärt werden, inwiefern Bestandsschutz eventuell bestimmte Übergangsregelungen notwendig macht. Vollkommen klar ist aber auch, dass es eine wirklich strikte Regelung sein muss, die nur von vernünftigen Gründen getragen wird. Es kann nicht sein, dass sich jemand darauf beruft, dass er gerade erst neue Aschenbecher angeschafft hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Rolf Linsler.

Abg. Linsler (LINKE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als Neuling im Landtag hatte ich mir eigentlich vorgestellt, dass, wenn wir die ersten Gesetze beraten, was heute der Fall ist, eine Vorlage dabei wäre, bei der wir über die finanzielle Situation des Landes diskutieren könnten. Dem ist leider nicht so, sondern wir reden über das Nichtrauchergesetz. Als ob wir sonst keine Sorgen in diesem Lande hätten, als darüber nachzudenken, wie wir jetzt die Raucher noch mehr knebeln können!

(Beifall bei der LINKEN. - Abg. Schmitt (CDU): Es hat jeder die Gelegenheit gehabt, Tagesordnungspunkte zu beantragen.)

Und dann bringen Sie - vielmehr konkret der Kollege Ulrich - ein Nichtraucherschutzgesetz ein. Er bringt dies ein für Jamaika. Das Wort Jamaika gefällt mir eigentlich nicht so gut, auch wenn es ein schönes Land ist. Sagen wir doch lieber Schwampel-Koalition, wie das früher einmal hieß: Schwarze Ampel. Also passt eher das Wort Schwampel-Koalition als Jamaika-Koalition.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Jetzt zum Thema!)

Jetzt komme ich zum Thema. Kollege Ulrich, Sie wollen ein Gesetz, das den Namen Nichtraucherschutzgesetz verdient. Die CDU-Landesregierung hatte im Jahr 2008 ein Gesetz zum Nichtraucherschutz eingebracht, hat dann im Januar 2009 nachgebessert, als sie gemerkt hat, dass Unruhe im Land entstanden ist, dass die Gastwirte sich beschwert haben, dass sich das Verfassungsgericht dazu geäußert hat. Und dann hat man das Gesetz nachgebessert auf Druck der Öffentlichkeit. Die CDU-Landesregierung hat in der Vergangenheit nicht viele gute Sachen gemacht, aber ich zähle das mal zu den Dingen, die für Ruhe im Land, bei den Gastwirten und den Kneipen, geführt haben, wo es vorher erhebliche Unruhe gegeben hat.

Nachdem Ruhe eingetreten ist, wird in der ersten Sitzung des Landtages, in der Gesetze beraten werden, ein Gesetz vorgelegt, das im Grunde genommen das Rauchen in jeder Form verbietet. Ich selbst bin Nichtraucher - um das auch mal zu sagen -, kann aber mit dem jetzigen Gesetz leben und bin damit zufrieden; die Kneipen und Gaststätten ebenfalls, wie man hört. Dort ist Ruhe eingekehrt. Und jetzt macht der Kollege Ulrich ohne Not ein Fass auf, das - wie man so schön sagt - dem Fass tatsächlich den Boden ausschlägt.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD.)

Man kann sagen, der missionarische Eifer unseres Kollegen Ulrich kennt keine Grenzen. Er trägt den Nichtraucherschutz wie eine Monstranz vor sich her und will auch in Festzelten, auf Terrassen und wenn möglich in Biergärten das Rauchen verbieten. Man munkelt sogar, er will eine Bannmeile um Biergärten und um den Landtag einrichten, um das Rauchen auch im Außenbereich zu verbieten.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Man könnte doch mal nach Bayern schauen, Kollege Schmitt, wo man diese Probleme schon gehabt hat. Dort hat man das Problem erkannt und dafür gesorgt, dass wieder Ruhe eingekehrt ist. Es bringt nämlich nichts, wenn man einen Nichtraucherschutz einführen und dabei mit dem Kopf durch die Wand will, Kollege Ulrich. Oder soll man sagen: Der Panzer kommt jetzt so langsam in Fahrt, wenn es um das Thema Rauchen geht?

(Beifall und Heiterkeit bei der LINKEN.)

Nach Angaben des Hotel- und Gaststättenverbandes gehen circa 1.000 Arbeitsplätze verloren. Das macht nichts, wir haben ja genug Arbeitslose, noch 1.000 draufpacken, ist nicht so schlimm! Hauptsache, Kollege Ulrich, wir halten die Monstranz nach vorne, was den Nichtraucherschutz angeht. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es keinen Ver-

(Abg. Linsler (LINKE))

gleich, es gibt keine - wie das Saarland es jetzt will - Antiraucherinsel. Wenn das Vorhaben der GRÜNEN die Mehrheit in diesem Haus findet, muss man wissen, dass es in der gesamten Republik kein vergleichbares Gesetz gibt, das derart scharf nach vorne geht und das Rauchen praktisch verbietet.

Nachdem die CDU nachgebessert hatte, haben viele Gastwirte im Land - das ist ja auch bekannt - viel Geld in Raucherräume investiert, haben Räume teilweise mit Absaugeinrichtungen geschaffen. Und jetzt will der Kollege Ulrich ohne Grund, aus reinem Verfolgungswahn ein absolutes Rauchverbot. Ich kenne das noch aus den Sondierungsgesprächen, deshalb gehe ich auch so hart an die Sache heran. Das Erste, was er uns gesagt hat, war: Eins muss klar sein, das Rauchverbot muss eingeführt werden. Der war wie vernarrt. Aber, mein Gott, jeder hat so seine Fehler, und das ist in meinen Augen Ihr Fehler. Aber die Gastwirte bleiben wegen Ihrer Sturheit auf den Kosten sitzen. Da muss man schon fragen: Ist es rechtens, wenn sich die Gastwirte an damals geltendes Recht gehalten, ihre Räume umgebaut haben und heute feststellen müssen, dass sie umsonst investiert haben und auf ihren Kosten sitzen bleiben?

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Es gibt eine Übergangszeit.)

Auch eine Übergangszeit wird da nicht helfen, lieber Panzer. Das Geld der Gastwirte ist weg.

(Beifall und Heiterkeit bei der LINKEN.)

Dann sage ich Ihnen noch etwas. Warum soll sich das Parlament mit 51 Abgeordneten - drei kommen von den GRÜNEN - da beugen? Das muss man sich mal vorstellen. Eine Minipartei mit drei Abgeordneten macht ein Fass auf, spricht ein Gesetz, das erst im Januar dieses Jahres geändert wurde. Das wird die Kneipen, die Raucher und auch die Nichtraucher - Sie werden an mich denken - noch mal von Neuem und unnötigerweise aufwirbeln, und dies in einer Situation, wo dieses Land wahrlich andere Probleme hat als diesen Quatsch mit einem Nichtraucherschutzgesetz.

(Beifall bei der LINKEN. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wie wäre es mit einem Deutschkurs. - Weitere Zurufe, Unruhe.)

Das ist in Ordnung, dann komme ich bei Sie und mache das. Sie bringen den Panzer mit und ich das Deutsch, und dann reden wir miteinander.

(Beifall und Heiterkeit bei der LINKEN. - Abg. Roth (SPD): Wir kämpfen um die Existenz des Landes, und die Regierung diskutiert über Nichtraucherschutz. So ein Blödsinn!)

Jetzt ein Wort an die Kollegen von der FDP. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich die FDP eben-

falls vor diesem Gesetz verbeugt, aus einem einfachen Grund. In Ihrem Wahlprogramm war mit Recht aufgeführt, dass jeder Gastwirt selbst entscheiden soll. Das steht im Wahlprogramm der FDP und das habe ich in dem Punkt auch unterstützt. Von der CDU will ich erst gar nicht reden. Sie haben das Gesetz, wie gesagt, erst im Januar nachgebessert, das war auch in Ordnung. Wenn Sie der neuen Vorlage heute zustimmen, geht vom saarländischen Landtag das Signal aus, dass wir keine anderen Sorgen haben, als über das Nichtraucherschutzgesetz zu diskutieren, anstatt darüber, dass dieses Land 10,3 Milliarden Euro Schulden hat.

Die LINKE wird das Nichtraucherschutzgesetz, das auch - ich sage es ganz klar - ein Kneipen- und Gaststättenvernichtungsgesetz ist, ablehnen. Damit ist das klar, Kollege Ulrich!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Im Übrigen empfehle ich Ihnen - bevor Sie meinen, als Oberlehrer auftreten zu müssen -, einmal in den Spiegel zu schauen, was Sie aus diesem Land mit 5,9 Prozent und drei Abgeordneten vorhaben zu machen. Aber das Land wird das nicht hinnehmen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Bevor wir die Debatte weiterführen, darf ich im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 b des Johannes-Kepler-Gymnasiums in Lebach sowie Mitglieder der Frauenunion des Kreisverbandes Saarlouis sehr herzlich bei uns begrüßen. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall des Hauses.)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Tobias Hans.

Abg. Hans (CDU):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich muss Ihnen ganz offen Folgendes sagen: Noch vor wenigen Monaten war ich als Mitarbeiter des Gesundheitsministeriums maßgeblich daran beteiligt, die Ausnahmeregelungen des noch bestehenden Nichtraucherschutzgesetzes in diesem Land zu formulieren. Ich hätte mir nicht unbedingt erträumt, meine erste Rede in diesem Haus darauf zu verwenden, eben diese Ausnahmeregelungen noch einmal abzuschaffen. Aber es ist eine bekannte Volksregel: Erstens kommt es anders, zweitens als man denkt. Ich sage Ihnen an dieser Stelle aber auch das. Ich bin froh, dass es letztendlich so gekommen ist. Das muss hier auch einmal gesagt werden, Herr Kollege Linsler. Sie hätten dieses Gesetz, genau so wie es jetzt von den GRÜNEN eingebracht wird, auch mitgetragen. Sie

(Abg. Hans (CDU))

haben es selbst gesagt: Es hat nämlich in den Sondierungsgesprächen diese Vereinbarung gegeben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Lesen Sie es nach. Es wird dort das Gleiche drinstehen. Das gilt auch für die SPD. Von daher ist Ihre Kritik an diesem Gesetz nicht wirklich ernst zu nehmen. Man muss auch einmal sagen, dass insbesondere von der SPD-Opposition in diesem Haus immer wieder klare Regelungen in Sachen Nichtraucher-schutz gefordert wurden. Frau Abgeordnete Scherer, die nicht mehr da ist, hat sich entsprechend geäußert. Auch Herr Abgeordneter Braun hat immer eine klare Gesetzgebung in dieser Frage gefordert. Von daher bin ich sehr gespannt, wie sich die SPD-Landtagsfraktion in dieser Frage heute einlassen wird.

Meine Damen und Herren, in der Tat hatten die CDU-Landesregierung und die CDU-Mehrheitsfraktion in der letzten Legislaturperiode einen Mittelweg beschritten. Herr Linsler, Sie haben da in Sachen Nichtraucherschutz recht. Wir haben versucht, einen schmalen Grat zwischen der Wahrung der persönlichen Freiheiten auf der einen Seite und dem notwendigen Gesundheitsschutz auf der anderen Seite zu beschreiten. Wir haben versucht, die Lebenswirklichkeit in diesem Land ein Stück weit darzustellen. Wir haben die kleine saarländische Kneipe am Ende der Straße oder an der Ecke vor Augen. Darin sind der Wirt, möglicherweise seine Frau und noch ein paar Gäste. Neben dem kühlen Getränk in der Hand haben sie noch eine Zigarette in der anderen Hand. Zu schützen wären diese bestenfalls aus gesundheitspolitischer Sicht vor sich selbst. Ein Minister in diesem Haus hat es einmal das Recht auf Selbstvergiftung genannt. Ich will mir das nicht zu eigen machen, aber das zeigt, dass wir als CDU hier versucht haben, einen Mittelweg zu gehen.

Bei der Beschreitung dieses Kompromissweges haben wir es uns auch damals nicht leicht gemacht. Genau wie in allen Fraktionen in diesem Haus und allen gesellschaftlichen Gruppen in diesem Land gab es auch in der CDU-Landtagsfraktion immer diejenigen, die gesagt haben, uns ist ein konsequenter Nichtraucherschutz mit klarer Regelung lieber als eine solche, die einen Mittelweg geht und einen Kompromiss darstellt. Auch von daher fällt es an dieser Stelle nicht über die Maßen schwer, den Weg mitzugehen, den uns die GRÜNEN heute in diesem Hause vorschlagen.

Ziel war es schon damals, es nicht jedem recht zu machen. Das war nicht Grundlage für das damals entwickelte Gesetz. Das Ziel war vielmehr, die Menschen zu einem Ziel und zu einem Saarland mitzunehmen, in dem das Nichtrauchen der Normalfall ist. Der damals gefundene Kompromiss - man könnte das sicherlich so sehen - ist jetzt einem größeren

Kompromiss zum Opfer gefallen, wenn man das so sagen will.

(Sprechen bei der LINKEN.)

Dieser größere Kompromiss - der Koalitionsvertrag zwischen CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - hat aber nicht - meine Damen und Herren von der SPD und speziell Herr Roth, seien Sie unbesorgt - das Wesensmerkmal absoluter Nichtraucher-schutz. Diese Koalition hat sich vielmehr zum Ziel gemacht, die Geschicke dieses Landes zu lenken und die wichtigeren Probleme - die gibt es sowohl in gesundheitspolitischer Sicht, aber auch in wirtschaftspolitischer und bildungspolitischer Sicht - anzugehen.

(Abg. Roth (SPD): Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht.)

Hier muss ich noch einmal sagen: Wenn ich aus den Reihen der Opposition in der Vergangenheit gehört habe, die CDU verkaufe ihre Seele, wenn sie in den Fragen des Nichtraucherschutzes auf die GRÜNEN zugehe, dann muss ich sagen: Die Seele der CDU hängt ganz sicherlich nicht davon ab, ob in Gaststätten oder vor der Tür geraucht wird.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn Sie, meine Damen und Herren aus der rot-roten Ecke in diesem Hause, heute hier stehen und Verantwortung für das Land tragen würden, so würden Sie zunächst dieses Gesetz durchwinken. Dann würden Sie dafür sorgen, dass das Gymnasium in diesem Land zum Ausbluten gebracht wird.

(Lachen bei der LINKEN.)

Sie würden dafür sorgen, dass wir in der Wirtschaftspolitik zu einer kleinen DDR im Westen würden.

(Lautes Sprechen bei der LINKEN.)

Ich muss sagen, das würde mir in der Seele leid tun! Das betrifft die Seele der CDU, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es geht doch hier nicht darum, ob der Lehrer Lämpel am Abend, nachdem er aus der Schule kommt,

(Sprechen und Zuruf von den Oppositionsfractionen)

seine Zigarre oder Pfeife vor oder in der Kneipe raucht. Es geht darum, ob es ein Gymnasiallehrer ist, der seine Zigarette oder Zigarre draußen im Kalten raucht, oder ob es ein Einheitsschullehrer ist. Ich bin froh, dass es ein Gymnasiallehrer ist, der draußen rauchen muss. Das sage ich Ihnen an dieser Stelle ganz deutlich.

(Abg. Hans (CDU))

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Sprechen.)

Wir machen auf dem von mir eingangs beschriebenen Weg hin zu einem rauchfreien Saarland mit der Unterstützung des von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Gesetzentwurfes nicht auf dem Absatz kehrt. Wir legen vielmehr - das gebe ich hier gerne zu - einen gewaltigen Schritt zu -, um im Bild zu bleiben. Wir werden eine Gesetzeslage bekommen, die für mehr Klarheit sorgt und die vollziehbarer ist. Man muss natürlich auch das Folgende sehen. Es gab aus den Reihen der Gastronomie Beschwerden und Sorgen, dass es zu einer Ungleichbehandlung und zu Wettbewerbsverzerrungen kommt und dass insbesondere dort, wo möglicherweise rechtswidrig geraucht wird, diese Tatsache nicht immer kontrolliert wird. Deshalb werden wir hier eine Regelung bekommen, die für mehr Klarheit sorgt. Das ist mit Sicherheit ein großer Vorteil.

Wir wissen auch aus gesundheitspolitischer Sicht das Folgende. Wenn ich mich eine Stunde lang in einem Raum aufhalte, der verqualmt ist, dann kommt das dem gleich, als ob ich als Nichtraucher eine Zigarette geraucht und alle Schadstoffe eingeatmet hätte. Wenn man das regelmäßig macht - das trifft insbesondere auf die Bedienungen zu -, dann hat man ein bis zu 40 Prozent höheres Herzinfarktrisiko; von der gestiegenen Gefahr, an Lungenkrebs zu erkranken, einmal ganz zu schweigen. Wir kennen die Zahlen. Wir haben sie in diesem Hause schon häufig gehört. Ich will aber noch einmal eine Zahl des Deutschen Krebsforschungszentrums nennen. Jährlich sterben mehr als 3.000 Nichtraucher an den Folgen des Passivrauchens. Das sind mehr Tote als solche infolge des Konsums illegaler Drogen, Asbestverseuchung, BSE, SARS oder allem möglichen zusammen. Ich sage Ihnen: Jeder einzelne dieser Toten infolge des Passivrauchens wäre es wert, dass sich die Politik Gedanken macht, den Nichtraucherschutz in diesem Land zu regeln.

(Sprechen.)

Damit meine ich nicht nur das Saarland. Ich begrüße es ausdrücklich, dass sich heute auch die Europäische Union im Europaparlament mit diesem Thema auseinandersetzt. Es ist nach wie vor richtig, dass wir eine bundeseinheitliche Lösung bekommen, damit beim Nichtraucherschutz in Deutschland keine Flickschusterei stattfindet.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Kolleginnen und Kollegen, ich habe es eingangs gesagt: Der CDU war es wichtig, die Menschen auf dem Weg hin zu einem Nichtraucherschutz, zu einem rauchfreien Land in der Gastronomie mitzunehmen. Das gilt für uns aber auch unter den verschärften Bedingungen des neuen Gesetzes, wie es kommen wird. Wir wissen es von der Gastronomie: Die

Wirte haben im Vertrauen auf die Gültigkeit des aktuellen Rechtsrahmens Investitionen durchgeführt. Wir wissen von einzelnen, dass sie belüftete Rauchernebenräume eingerichtet und dafür sechsstellige Beträge investiert haben. Wir müssen die Interessen dieser Menschen aus der mittelständischen Wirtschaft ernst nehmen. Wir halten es für wichtig, dass wir uns im weiteren Gesetzgebungsverfahren im zuständigen Gesundheitsausschuss dieser Problematik annehmen. Es wird, Herr Minister Weisweiler, im Gesundheitsministerium zu prüfen sein, was an Maßnahmen zum Vertrauensschutz notwendig ist. Das werden wir im Gesundheitsausschuss zu erörtern haben. Ich bin froh, dass die CDU darauf gedrungen hat, den Vertrauensschutz in den Koalitionsvertrag mit aufzunehmen. Wir werden im Gesundheitsausschuss in einem transparenten Verfahren und unter Anhörung aller Betroffenen - sowohl derer aus der Gastronomie als auch derer aus der Wissenschaft - dafür sorgen, dass dieses Thema diskutiert wird. Es ist deshalb auch der richtige Weg. Daher weise ich an dieser Stelle die Kritik zurück, das Gesetz in der vorliegenden Fassung einzubringen. Es ist der richtige Weg, es quasi jungfräulich zu machen. Ich denke, wir werden in diesem Haus darüber zu diskutieren und vor allem im zuständigen Ausschuss die aufgeworfenen Fragen zu bereden haben. Genauigkeit geht hier vor Schnelligkeit.

Ich fasse zusammen. Die CDU hat mit ihrem bisherigen Mittelweg in Sachen Nichtraucherschutz dafür gesorgt, dass die Akzeptanz für eine rauchfreie Gesellschaft steigt. Wir hätten den schmalen Grat, den ich eingangs beschrieben habe, sicherlich gern noch ein wenig länger beschritten. Wir können aber mit dem vorliegenden Gesetz leben. Wir tragen den Gesetzentwurf der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion mit und werden somit eine klar formulierte Regelung erhalten. Die CDU-Landtagsfraktion wird im weiteren Verfahren aber auch die Interessen der Gastronomen sehr genau und kritisch begleiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Cornelia Hoffmann-Bethscheider.

Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Sie meinen, es gehe heute nur um den Gesundheitsschutz, dann haben Sie sich getäuscht. Es geht hier vor allem um Profilierung. Es geht darum, dass die GRÜNEN und insbesondere Hubert Ulrich mit dem Kopf durch die Wand wollen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN.)

(Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD))

In keinem anderen Bundesland gibt es ein absolutes Rauchverbot. Überall hat man - wenn auch in unterschiedlicher Art und Weise - auf den Interessenausgleich gesetzt; er stand überall im Mittelpunkt. Das soll im Saarland jetzt nicht mehr gelten. Es geht hier um eine Demonstration der Macht: Eine Partei mit 5,9 Prozent der Wählerstimmen führt sich auf, als hätte sie 95,9 Prozent, und dabei stellt sie ihre Koalitionspartner auch noch bloß.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN.)

Sie haben gefragt, wie sich die SPD in der Vergangenheit bei diesem Thema verhalten hat. Wir haben nie für ein absolutes Rauchverbot plädiert. Wir haben zwar mit der CDU-Fraktion in diesem Haus um einzelne Ausnahmetatbestände gerungen, doch haben wir im Hinblick auf andere Bundesländer und die dortige Diskussion betont, dass wir auch hier im Saarland in irgendeiner Form einen Interessenausgleich schaffen müssen. Und wenn Sie uns jetzt fragen, wie wir uns in der Regierung verhalten hätten, dann ist dies eine sehr hypothetische Frage. Natürlich wären wir gerne in der Regierung.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Was hätten Sie alles gemacht!)

Aber wenn ich Sie hier betrachte, Herr Hubert Ulrich, bin ich froh, dass dieser Kelch an uns vorbeigegangen ist. Sie trampeln jetzt denen hier auf der Nase herum und nicht mehr uns.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Zurufe der Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE) und Meiser (CDU).)

Wie stellen Sie Ihre Koalitionspartner bloß? Die CDU hat zwei Anläufe gebraucht, um ein Nichtraucherschutzgesetz hier im Saarland durchzuführen. Das letzte Gesetz ist beim Verfassungsgerichtshof gelandet und dort gekippt worden. Daraufhin gab es hier eine Lockerung des Nichtraucherschutzes durch die CDU. Jetzt gibt es eine völlige Kehrtwende hin zum absoluten Rauchverbot. Also das muss man intellektuell erst einmal nachvollziehen; das müssen auch die Wähler in diesem Land erst einmal nachvollziehen. Und die FDP macht es ganz toll: Sie hat im Wahlkampf noch versprochen, dass jeder Gastwirt selbst entscheiden können soll, wie er das Rauchverbot handhabt. Und wir wissen ja auch, dass die FDP im Wahlkampf insbesondere zu den Gastronomen gegangen ist und gesagt hat: Wählt uns, sonst bekommt ihr im Saarland ein grünes Rauchverbot. Was haben die Gastronomen jetzt? Sie haben ein schwarz-gelb-grünes Rauchverbot. Ich kann Ihnen nur sagen: Von der FDP sollte sich in der nächsten Zeit bei der saarländischen Gastronomie besser niemand blicken lassen, denn man kann wirklich nicht mehr nachvollziehen, wie man bei diesem Thema eine solche Rolle rückwärts vollziehen kann.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Hirschberger (FDP).)

Wir haben auch bei den Koalitionsverhandlungen darauf hingewiesen, dass es ein ganz massives Problem gibt, nämlich dass viele Menschen im Vertrauen auf das geltende Gesetz Investitionen getätigt haben. Diese Menschen genießen Vertrauensschutz, und es sind nicht nur einige wenige, wie man hier darstellen will. Im Saarland sind es Hunderte, die im Durchschnitt 10- bis 20.000 Euro investiert haben - aufgrund eines Gesetzes, das nicht einmal ein Jahr lang gehalten hat.

(Zurufe.)

Es wurde in neue gastronomische Konzepte investiert, aber das soll alles nicht mehr gelten. Da muss ich fragen: Wenn man das Saarland als Wirtschaftsstandort propagiert und die Menschen dazu animiert, hier zu investieren, auf welcher Grundlage soll das denn geschehen? Auf Gesetzen, die ein Jahr gelten? Wie will man Investitionen tätigen, wenn man nicht einmal weiß, was am nächsten Tag noch gilt? Deshalb: Wenn Sie dieses Gesetz so durchziehen, wie Sie es hier eingebracht haben - das ist zunächst einmal die Grundlage, über die wir heute reden -, dann müssen Sie alle Menschen, die im Saarland investiert haben, entschädigen. Nur so ist hier noch glaubhafte Politik möglich, und nur so können die Bürger in diesem Land überhaupt noch Vertrauensschutz genießen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband befürchtet, dass aufgrund des neuen Nichtraucherschutzgesetzes 1.000 Arbeitsplätze hier im Saarland verloren gehen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): 10.000.)

1.000 Arbeitsplätze. - Ja, Sie sehen das ziemlich locker. Ich kann Ihnen nur sagen: Der neue Wirtschaftsminister Christoph Hartmann wird mit diesem einen Gesetz mehr Arbeitsplätze vernichten, als er in seiner ganzen Amtszeit schaffen wird. 1.000 Arbeitsplätze hat er nämlich noch nicht geschaffen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN. - Zuruf.)

Und wenn hier über Belange, Interessen und Schutz von Menschen diskutiert wird, frage ich mich natürlich, wie sich eigentlich die Menschen fühlen, die ihre Existenz bedroht sehen. Was das neue Nichtraucherschutzgesetz für sie und ihre Familien bedeutet, darüber spricht niemand. Und ich kann Ihnen auch noch Folgendes sagen: Dieses Gesetz wird eine erneute Klagewelle auslösen. Eigentlich hatten wir ja gehofft, dass wir so etwas hinter uns haben. Jetzt wird ja auch über Übergangsregelungen diskutiert. Ich muss darauf hinweisen: Bevor über das Gesetz überhaupt hier im Landtag diskutiert wurde, stand

(Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD))

schon in der Zeitung, dass man eigentlich davon ausgeht, dass es so nicht umsetzbar ist und man deshalb irgendwelche Ausnahmetatbestände schaffen muss. Dies zeigt, dass das vorliegende Gesetz überhaupt nicht ausgearbeitet ist.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Man merkt ja auch, dass in der Koalition eine leichte Distanz zu diesem Gesetz herrscht. Alle sagen: Das ist eigentlich nicht unser Gesetz, sondern das der GRÜNEN, aber wir müssen es unterstützen, weil wir in der Koalition sind.

(Zuruf.)

Hubert Ulrich hat in der Zeitung gesagt, das mit den Ausnahmen sei wunderbar, aber es seien nur ganz, ganz wenige Fälle. Frau Willger-Lambert hat das hier ebenfalls gesagt. Wir sprechen jedoch nicht über ganz, ganz wenige Fälle, sondern über Hunderte von Fällen. Deshalb sage ich Ihnen nur: Wenn Sie hier ein Gesetz einbringen, von dem Sie selbst wissen, dass man es so gar nicht umsetzen kann, dann lassen Sie es einfach! Nehmen Sie Ihr Gesetz wieder zurück!

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Und was ich am meisten bedauere ist, dass dieses Thema erneut emotionalisiert wurde. Der Raucherkrieg im Saarland - -

(Lachen. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Ja von Ihnen. Wer hat denn das Gesetz eingebracht? Nur von Ihnen.

(Weitere Zurufe.)

Die Gräben, die zugeschüttet waren, werden wieder aufgerissen. Indem man hier im Saarland ein absolutes Rauchverbot ohne Interessenausgleich schaffen will, verschärft man die Fronten wieder. Wir wollen einen Interessenausgleich. Anhand der E-Mails und der Anrufe, die mich gestern hier im saarländischen Landtag erreicht haben, muss ich sagen, dass ich diese Debatte und auch die Art und Weise, wie radikal man seine Forderungen durchzusetzen versucht, wirklich sehr, sehr bedauerlich finde. Einige haben uns auf die übelste Art und Weise beschimpft, weil wir dem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen wollen. Andere haben uns angerufen und gesagt: Ihr dürft auf gar keinen Fall zustimmen; sonst sind wir in unserer Existenz bedroht. Einer hat sogar gefragt: Soll ich mich jetzt aufhängen? Wie soll ich das zurückzahlen?

Eine Politik, die so emotionalisiert, die nicht mehr auf Interessenausgleich ausgerichtet ist und Unfrieden im Land schaffen will, ist eine unverantwortliche Politik. Daran werden wir uns nicht beteiligen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Wenn Sie wirklich etwas tun wollen, auch im Hinblick auf den Gesundheitsschutz, so gibt es ein Thema, das im Augenblick ganz aktuell ist und das viele Eltern und Gastronomen und die Gesellschaft überhaupt bewegt. Es ist das, was bei unseren Jugendlichen los ist. Es geht darum, wie sich die Jugendlichen in unserem Lande fast besinnungslos besaufen. Auch die Gastwirte sagen, man hätte gut daran getan, dieses Thema hier auf die Tagesordnung zu setzen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Dann sagen Sie doch einmal, wie man das macht. Machen Sie doch einen Vorschlag.)

Mit diesem Thema kann man sich vielleicht nicht so schön profilieren und man kann nicht mit dem Kopf durch die Wand, sondern man muss sich intensiv damit beschäftigen.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Deshalb sage ich: Wenn wir hier glaubwürdige Politik machen wollen, dann können wir nicht immer alles infrage stellen. Wenn wir im Saarland eine Gemeinschaft erhalten wollen und nicht in einen Raucher- und Nichtraucherkrieg zurückfallen wollen, dann dürfen wir dieses Gesetz heute nicht verabschieden.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Christian Schmitt.

Abg. Schmitt (FDP):

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Nichtraucherschutz bewegt die Menschen. Es ist ein emotionales Thema. Das merken wir, aber ich will in Richtung der Opposition sagen, dass Sie es wirklich zu sehr emotionalisieren. Sie reißen Gräben auf, die man nicht aufreißen sollte.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deshalb möchte ich meine Rede sachlicher halten.

(Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Ich möchte das Thema so diskutieren, wie es diskutiert werden soll, nämlich zwischen der Selbstbestimmung der Menschen und der staatliche Bevormundung. Es ist schwierig, bei einem solchen Thema den richtigen Mittelweg zu finden. Das ist keine Frage. Nichtraucherschutz ist mehr als die Frage, ob man in der Kneipe eine „fluppt“, wie Sie, Herr Linsler, es formuliert haben.

(Abg. Linsler (LINKE): Das ist ein saarländischer Ausdruck.)

Es ist vielmehr die Frage nach der Gesundheit der Menschen. Die Gesundheit der Menschen ist das

(Abg. Schmitt (FDP))

wichtigste Thema. Darüber wollen wir diskutieren. Hier gibt es verschiedene Wege. Egal, mit wem ich spreche, sei es in meiner Partei, meiner Familie oder im Verein, wenn Sie zehn Menschen befragen, werden Sie zwölf unterschiedliche Meinungen zum Nichtraucherschutz erhalten.

Auch in meiner Partei gibt es Leute, die für eine absolute Liberalisierung sind, also für die Abschaffung des Nichtraucherschutzes und die Rückkehr zum Zustand der Siebzigerjahre. Es gibt aber auch Personen, denen der Gesetzentwurf nicht weit genug geht. Dazwischen haben wir alle Abstufungen. Wir müssen letztlich einen Kompromiss finden. Aus diesem Grunde diskutieren wir das Gesetz in diesem Hause nicht zum ersten Mal. Wir versuchen, einen Ausgleich zwischen den Interessen der Gastwirte und denen der Nichtraucher zu finden.

Eines muss uns dabei klar sein, und darauf bestehe ich persönlich wie auch meine Fraktion: Es muss in irgendeiner Weise ein Vertrauens- und Bestandschutz erhalten bleiben. Das werden wir in den Ausschüssen diskutieren. Ich lade auch die Opposition dazu ein, einen Weg zu finden, damit die Gastwirte, die Investitionen getätigt haben - und das sind zu meist mittel- und kleinständische Unternehmen -, Bestandsschutz genießen und ihre Investitionen eine Zeit lang nutzen können. Nichtsdestotrotz hat der überwiegende Teil dies nicht getan. Es handelt sich um die Restaurants. Hier ist es gut, dass es den Nichtraucherschutz gibt.

Wir müssen das Vertrauen in die Politik erhalten. Ich will es an einem Beispiel festmachen: In Neunkirchen gibt es ein Restaurant, das ich öfter besuche. Dort wurde mit einer Glasabtrennung ein spezieller Raum geschaffen. Es wurde eine Absauganlage installiert. Im Raucherbereich arbeitet eine Bedienung, die selbst raucht. Es wurde sogar ein spezieller Ausschankbereich geschaffen. Für diese Gastwirte müssen wir eine Übergangsregelung einrichten. Ich denke, hier sind Sie bei mir. Wir werden darüber diskutieren. Die Frage ist, wie lange wir das Ganze laufen lassen. Bleiben wir dabei sachlich und reden wir darüber.

(Abg. Pauluhn (SPD): Was ist denn der Vorschlag der Koalition?)

Wir werden entsprechende Anhörungen vornehmen. Es ist nicht Aufgabe der Ersten Lesung, eine abschließende Entscheidung zu treffen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Nach meinem parlamentarischen Verständnis trägt man zunächst vor. Die Koalition ist mit einer Forderung ins Parlament gegangen.

(Zuruf der Abgeordneten Hoffmann-Bethscheider (SPD).)

Wir werden an dieser Forderung arbeiten. Im Gesetzesfindungsprozess werden wir daran arbeiten.

(Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Wir werden in den Ausschüssen daran arbeiten. Wir werden es in der Zweiten Lesung schaffen - -

(Abg. Linsler (LINKE): Was denn? - Zuruf: Das ist doch seine Jungferrede! - Abg. Maas (SPD): Das wurde bei Herrn Linsler auch so gehandhabt. - Abg. Linsler (LINKE): Bei mir war es auch so.)

Ich bitte gar nicht um irgendwelche Rücksicht. Sie dürfen ruhig weitermachen. - Auf einen wichtigen Punkt möchte ich noch eingehen: Es geht nicht nur um den Nichtraucherschutz und den Bestandschutz, wir müssen uns auch darüber im Klaren sein, dass der Nichtraucherschutz nicht bei diesem Gesetz stoppt. Wir werden weiterhin Eltern haben, die in der Wohnung oder in Autos rauchen. Hieran müssen wir arbeiten. Daran können wir nicht mit einem Gesetz arbeiten. Das geht nur mit Prävention und Aufklärung. Dafür müssen wir uns verstärkt einsetzen. Seien Sie sich bei einem Punkt gewiss - und dazu lade ich auch die Opposition ein -: Wir werden einen Ausgleich zwischen dem Schutz der Nichtraucher und den Interessen der Unternehmer und Gastwirte, die Investitionen getätigt haben, finden, und wir werden sicherlich das Interesse der Menschen berücksichtigen, die ihre Zigarette immer noch genießen wollen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

(Abg. Linsler (LINKE): Der Panzer kommt. - Lachen bei der LINKEN.)

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich ins Thema einsteige, möchte ich Frau Hoffmann-Bethscheider sagen, dass Ihre Rede für mich sehr erhellend war. Ich, aber auch das gesamte Haus und das gesamte Land haben heute gelernt, dass wir mit den Sozialdemokraten zwar Sondierungsgespräche geführt haben, diese aber mit uns gar nicht zusammenarbeiten wollten. Das haben Sie eben gesagt. Das war ein sehr erhellender Satz.

(Mehrere erregte Zurufe von der SPD. - Abg. Pauluhn (SPD): Das ist doch eine Verdrehung von Tatsachen. - Abg. Schmitt (CDU): Sie hat doch gesagt, sie ist froh, dass der Kelch an Ihnen vorübergegangen ist. - Gegenrufe von der SPD.)

Für mich ist erhellend und interessant - und dies sollte auch einmal die saarländische Öffentlichkeit

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

merken -, dass SPD und LINKE in den Sondierungsgesprächen gerade mit dieser Position der GRÜNEN überhaupt keine Probleme hatten. Das war eine ausgemachte Sache.

(Lachen und Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich glaube, Sie machen Politik nach dem Motto: jedem wohl und keinem wehe. Wir schauen einfach einmal, wo wir gerade eine gesellschaftliche Gruppe mobilisieren können, die heute auf unserer Seite steht, und dann reden wir eben so. - So kann man aber keine Politik machen. Viele Menschen, die die SPD gewählt haben, und auch manche, die die Linkspartei gewählt haben, die gerade in dieser Frage eine sehr klare Position haben, werden das, was Sie, Frau Hoffmann-Bethscheider, gesagt haben, sehr wohl zur Kenntnis genommen haben.

(Erregte Zurufe der Abgeordneten Rehlinger (SPD).)

Noch schöner war natürlich der Redebeitrag des Kollegen Linsler. Herr Linsler, ich habe hier ein Protokoll aus der letzten Legislaturperiode. Die damalige Abgeordnete der LINKEN, Frau Pollak - Entschuldigung Frau Spaniol, sie nennt sich hier ja Spaniol, das ist richtig -

(Mehrere Zurufe von der LINKEN)

hat zu diesem Thema eine Rede gehalten, die ich gar nicht schlecht fand. Dieser Beitrag machte klar, dass die LINKE zu einem konsequenten Rauchverbot steht. Ich will einen Satz der Frau Spaniol nennen: Die eigene Freiheit kann und muss dort Schranken finden, wo sie den anderen nicht mehr leben lässt und krank macht. - Das ist die Diskussion, in der wir gerade stecken.

(Zuruf der Abgeordneten Spaniol (LINKE).)

Was bedeutet denn das derzeitige Nichtraucherschutzgesetz im Saarland in der Praxis? - In rund 80 bis 90 Prozent aller gastronomischen Betriebe wird geraucht. So viele fallen nämlich unter die sogenannte 75-Quadratmeter-Regelung. Reden Sie einmal mit den Wirten, deren Betriebe über 75 Quadratmeter liegen. Sie verfluchen das Gesetz, wie es heute besteht. Denn für sie bedeutet es eine ganz klare Wettbewerbsverzerrung. Ich rede gar nicht von Gesundheitsschutz. Ich kenne sehr viele Wirte, deren Betrieb kleiner ist als 75 Quadratmeter. In diesen Betrieben wird heute geraucht. Sie hätten aber gerne ein konsequentes Nichtraucherschutzgesetz. Das sagen auch viele Wirte, aus einem ganz einfachen Grund: Sie sind selbst dem Rauch ausgesetzt; sie müssen mitrauchen, obwohl sie das nicht wollen. Sie wissen aber ganz genau, wenn sie ihre eigene Kneipe rauchfrei machen, werden sie Kundschaft verlieren. Das ist völlig klar und nachvollziehbar; die Menschen, die rauchen, gehen dann natürlich in an-

dere gastronomische Betriebe, wo geraucht wird. Das nennt man auf gut Deutsch Wettbewerbsverzerrung.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Das ist eines der großen Probleme mit der heutigen Regelung.

(Weitere Zurufe.)

Wenn hier von einem Flickenteppich die Rede ist, empfehle ich einen Blick über die Grenze ins benachbarte Frankreich.

(Anhaltendes Sprechen.)

Herr Präsident, man kann hier vorne kaum noch reden - -

(Lautes Lachen und Zurufe von den Oppositionsparteien.)

Präsident Ley:

Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat der Abgeordnete Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Blicken Sie einmal ins benachbarte Frankreich. Wie ist es denn da geregelt? Da gibt es seltsamerweise seit zwei Jahren einen konsequenten Nichtraucher-schutz. Ich habe aus diesem Nachbarland, das genauso viele gastronomische Betriebe hat wie wir, das auch die gleichen klimatischen Bedingungen hat wie Deutschland, bis heute nichts vernommen, dass es dort zu einem Kneipensterben gekommen wäre, dass es dort zu einem Volksaufstand gekommen wäre. Nein, die Regelung ist gerade in Frankreich breit akzeptiert, die Menschen kommen gut damit zurecht.

In Frankreich - und nicht nur in Frankreich, auch in Italien, wo es ebenfalls eine konsequente Regelung gibt, auch in Irland, auch in Großbritannien und in vielen anderen Ländern der Welt - ist ein gesellschaftlicher Konsens erreicht worden; man sagt, jeder Mensch, der rauchen will, darf natürlich rauchen. Ich sage auch ganz klar, ich wäre strikt dagegen ein generelles Rauchverbot zu erlassen. Rauchen zu wollen fällt in die Entscheidungsfreiheit eines jeden Einzelnen, einer jeden Einzelnen. Aber wir müssen in dieser Gesellschaft Menschen davor schützen, zwangsweise mitzurauchen. Das trifft nun einmal für alle Menschen zu, die in gastronomischen Betrieben arbeiten, und das sind viele in diesem Lande. Diese Menschen müssen mitrauchen, wenn sie ihr Geld verdienen wollen. Das ist nicht in Ordnung.

(Vereinzelt Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir haben pro Jahr 3.300 Tote in diesem Lande allein durch Passivrauchen. Frau Hoffmann-Bethscheider, Sie haben den Mittelweg angepriesen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Was bedeutet denn Ihr Mittelweg? Dass wir an dieser Stelle nur noch 1.500 oder 1.650 Tote im Jahr akzeptieren? Ich finde, eine solche Einstellung ist mehr als zynisch - um das ganz offen zu sagen. Wir haben 50.000 Tote pro Jahr durch das Rauchen in diesem Lande. Auch das ist bei dieser Diskussion mit zu bedenken, spielt in diesem Zusammenhang mit eine Rolle.

Wir haben einen Gesetzesvorschlag auf den Tisch gelegt, der es prinzipiell allen Menschen ermöglicht zu rauchen, der aber niemanden dazu zwingt mitzurauchen. Ich halte diesen Weg für gut, konsequent und nachvollziehbar. Ich hoffe, dass wir im Lande mit diesem Gesetz auf breite Zustimmung stoßen werden. Die Zahlen - auch die Zahlen vergangener Umfragen - belegen klar, dass die Mehrheit der Saarländerinnen und Saarländer für ein konsequentes Rauchverbot ist. Vor diesem Hintergrund ist unsere Koalition, glaube ich, mit dieser Gesetzesinitiative auf einem guten Weg. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Minister Georg Weisweiler.

Minister Weisweiler:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Es geht mir ähnlich wie dem Abgeordneten Tobias Hans. Ich hätte auch nicht gedacht, dass mein erster Redebeitrag zum Nichtrauchererschutzgesetz kommt. Aber wir sind in einer Jamaika-Koalition, und ich bin ganz sicher - das richtet sich jetzt direkt an die Dame Hoffmann-Bethscheider und Herrn Linsler -, bei Rot-Rot-Grün wäre das vom Gesetzgebungsverfahren her ähnlich gelaufen. Aber das ganz große Problem ist, es wäre in vielen Bereichen sehr, sehr viel schlechter gewesen. Ich bin sicher, die Mehrheit der Bevölkerung im Saarland freut sich, dass wir eine Jamaika-Koalition im Lande haben

(Lachen und Zurufe bei den Oppositionsfractionen)

und keine rot-rot-grüne Koalition.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Jetzt sehen wir einmal gemeinsam in den Wortlaut des Koalitionsvertrages hinein. Da steht, Herr Pauluhn, drin: Wir werden für eine konsequente Umsetzung des Nichtrauchererschutzes sorgen, insbesondere alle Ausnahmetatbestände abschaffen. - Das liegt heute als Gesetzentwurf vor.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Dann haben wir aber noch einen zweiten Wortlaut, der offensichtlich nicht von allen Mitgliedern der Opposition deutlich gelesen worden ist: Bestands- und

Vertrauensschutzgesichtspunkte im Hinblick auf bereits getätigte Investitionen

(Zuruf der Abgeordneten Hoffmann-Bethscheider (SPD))

im Sinne der bisherigen Regelungen werden wir überprüfen und beachten. - Genau das wird im Rahmen der Anhörung, im Rahmen der Beratungen im Ausschuss jetzt passieren. Wir werden mit allen Betroffenen - und da fordere ich alle diejenigen, die im Lande betroffen sind, auf, sich aktiv in die Diskussion einzubringen - diese Übergangsregelung zu erörtern haben, damit auch von der wirtschaftlichen Seite her das Nichtrauchererschutzgesetz ordentlich über die Bühne geht.

Als Gesundheitsminister, der auch für die Gesundheitsprävention zuständig ist, möchte ich abschließend noch einige Worte zur Prävention sagen. Ich habe mich mit dem beschäftigt, was die saarländische Landesregierung auf diesem Gebiet unternommen hat. Da gibt es eine Reihe von Initiativen, die von meinem Ministerium in Zukunft alle fortgeführt und forciert werden.

Ich will Sie an dieser Stelle nicht mit Einzelheiten belasten, aber ein Thema, das mir persönlich sehr am Herzen liegt, ist Rauchen in der Schwangerschaft. Das werden wir zu einem Schwerpunkt unserer Arbeit machen. Meine Damen, meine Herren, es sind ja immer noch in erster Linie die Frauen, die rauchen.

(Zurufe von den Oppositionsfractionen.)

Hier gilt es meines Erachtens genderspezifische Präventions- und Raucherentwöhnungsprogramme zu entwickeln - -

(Heftige Zurufe von den Oppositionsfractionen.)

Meine Damen und Herren im Besonderen von der Opposition, ich fordere Sie alle auf, aktiv an diesen Programmen mitzuwirken, damit wir im Saarland in diesem Bereich in der Tat noch besser werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Lachen und Zurufe bei den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Barbara Spaniol.

Abg. Spaniol (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Diskussion kennen wir schon lange; sie hat sich durch die ganze vergangene Legislaturperiode hindurchgezogen. Dazu ist einiges festzustellen. Zum einen muss man betonen, dass das Thema quer durch alle Parteien immer noch sehr unterschiedlich diskutiert wird - -

(Abg. Spaniol (LINKE))

(Sprechen und Zurufe.)

Präsident Ley:

Kolleginnen und Kollegen, ich darf auch die Herren Fraktionsvorsitzenden und den Minister darum bitten, der Abgeordneten Barbara Spaniol zuzuhören.

(Beifall bei der LINKEN.)

Abg. Spaniol (LINKE):

Das Thema wurde all die Jahre kontrovers diskutiert, das war auch richtig so.

Sie sind heute die Getriebenen, Herr Schmitt. Wir sitzen auf der anderen Seite und lachen uns hier kaputt. Ich sage noch einmal: Ich bin froh, dass ich dem grünen Nichtraucherklub nicht mehr angehöre und die Debatte von dieser Seite her nicht mehr mit begleiten muss.

(Zuruf.)

Herr Ulrich, es ist ja schön, wenn Sie meine Redebeiträge durchforsten. Jedes Wort, kann ich mir vorstellen. Aber dann hätten Sie sehen müssen, was ich hier gesagt habe, dass nämlich ich für eine Politik mit Augenmaß eintrete. Darum geht es in dieser Debatte. Sie haben gesehen, was in Bayern passiert ist.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Sie müssen sich der Akzeptanz in der Bevölkerung stellen, wie das ankommt. Darum machen wir hier Politik, nicht, weil man sich gerne in eigenen Befindlichkeiten suhlt. Das ist doch genau Ihr Problem!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich sage Ihnen das an dieser Stelle für die gesamte Legislaturperiode und ich sage dazu sonst nichts mehr. Bleiben Sie in der untersten Schublade! Tumeln Sie sich dort weiter bis zum Ende der Wahlperiode! Korrigieren Sie einmal Ihr Frauenbild und lernen Sie dazu! - Vielleicht wird dann noch etwas aus Ihnen, Herr Ulrich.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Claudia Willger-Lambert. Ich darf darauf hinweisen, dass der GRÜNEN-Fraktion noch 14 Sekunden zur Verfügung stehen.

(Zuruf.)

Es gibt eine Regelung, dass die Fraktionen untereinander Redezeit zur Verfügung stellen können. Das war mir nicht signalisiert worden. Jetzt weiß ich es. Die CDU-Fraktion stellt der Fraktion B 90/GRÜNE Redezeit zur Verfügung. - Frau Abgeordnete Willger-Lambert, Sie haben das Wort.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):

Ich danke ganz herzlich für die Redezeit, die ich vonseiten der CDU zur Verfügung gestellt bekommen habe. Ich habe damit gelernt, dass es Zusagen gibt, an die man sich auch hält. Es gibt aber auch Zusagen, an die sich nicht gehalten wird.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Gerade die Debattenbeiträge vonseiten der SPD und insbesondere der LINKEN haben noch einmal gezeigt, dass Zusagen auch von Koalitionskonstellationen abhängen können. Die haben also überhaupt nichts mit Werten zu tun, sondern sie haben etwas zu tun mit Posten und mit Dienstwagen. Aber das haben wir letztes Mal auch schon gelernt. Insbesondere die damals fraktionslose Abgeordnete hatte noch im Dezember 2008 selbst für einen absoluten Nichtraucherschutz gekämpft. Auch ihr Abstimmungsverhalten war entsprechend, als wir hier über konkrete Anträge abgestimmt haben. Vielleicht hatten Sie ja nicht genügend Zeit zum Nachlesen, weil Sie so sehr beschäftigt sind mit der harten Opposition, die Sie uns angekündigt haben. Aber das belegt einfach noch einmal, wie beliebig die LINKEN sind. LINKE heißt Beliebigkeit! Und das wird bei dieser Debatte noch einmal deutlich. Der Nichtraucherschutz hängt in diesem Land, wenn es nach den LINKEN und der SPD geht, von der politischen Farbe ab. - Das haben wir hier gelernt.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das ist diese Sitzung wirklich wert. Wenn hier der Fraktionsvorsitzende Linsler sagt, es kommt ja gar nichts Wichtiges auf die Tagesordnung als ausgerechnet ein Thema, das mit dem so unwichtigen Problem des Gesundheitszustandes zu tun hat, dann frage ich mich, wo sind denn Ihre Anträge? - Sie haben seit zwei Monaten Zeit, sich vorzubereiten. Sie könnten ja entsprechende Anträge oder Gesetzesinitiativen vorlegen. Und wenn Komasaufen das größte Problem ist, warum haben wir denn heute keinen Antrag zum Komasaufen auf der Tagesordnung?

Ich habe aber festgestellt, Ihr größtes Problem ist Hubert Ulrich. Der wird nämlich jedes Mal thematisiert. Bitte schön, viel Spaß! Ich meine, eine starke Opposition sieht eigentlich anders aus. Die Abgeordnete Spaniol hat ja gesagt, man lacht sich hier kaputt. - Bitte schön, dann lachen Sie sich weiterhin kaputt! Ich kann nur noch einmal darauf hinweisen, dass es bei diesem Thema mitnichten darum geht, dass sich die GRÜNEN unbedingt durchsetzen müssen. Wir wissen doch auch, dass es darum geht, die Zustimmung der Bevölkerung zu bekommen. Und die Zustimmung der Bevölkerung ist beim Thema Nichtraucherschutz bereits sehr, sehr hoch und sie ist parteiübergreifend. Wir haben auch gesagt, dass wir hier eine seriöse Anhörung durchführen werden

(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE))

und dass - entsprechend den Ergebnissen dieser Anhörung - Dinge eingearbeitet werden, die im Sinne des Vertrauensschutzes notwendig sind.

Es ist uns doch vollkommen klar - und darauf können sich alle in diesem Land verlassen einschließ-lich der Opposition -, dass wir kein Interesse daran haben, hier ein Gesetz zu verabschieden, das von-seiten der Verfassungsgerichtsbarkeit kassiert wird. Das wird nicht passieren. Und entsprechend werden diese Dinge von uns diskutiert und verabschiedet werden. Von daher müssen Sie sich wirklich zwang-haft bemühen, hier noch einmal Unfrieden herbeizu-reden, einen Unfrieden, den wir hier so gar nicht se-hen. Uns geht es darum, eine Gesetzesberatung durchzuführen, die dem Anspruch mehr Gesund-heitsschutz auch tatsächlich gerecht wird. Wir wollen mit Menschen über Menschen reden und über tat-sächliche Gesundheitsgefahren und darüber, wie man mit diesem wichtigen Ziel eines jeden Staates korrekt umzugehen hat. - Ich danke für Ihre Auf-merksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schlie-ße die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion an den Ausschuss für Gesundheit und Verbrauchers-chutz zu überweisen.

Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Druck-sache 14/19 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz ist, den bitte ich eine Hand zu er-heben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz überwiesen ist. Zugestimmt haben die CDU-Fraktion sowie BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP-Fraktion. Abge-lehnt hat die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LIN-KE.

Wir kommen zu den Punkten 3 und 9 der Tagesord-nung:

Erste Lesung des von der Regierung einge-brachten Gesetzes zur Weiterentwicklung des saarländischen Weiterbildungs- und Bil-dungsfreistellungsrechts (Drucksache 14/3)

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag be-treffend: Weiterbildungs- und Bildungsfrei-stellungsgesetz ausweiten - echte Gesetzes-novellierung erforderlich (Drucksache 14/20)

Zur Begründung des Gesetzentwurfes der Landes-regierung erteile ich Herrn Minister Dr. Christoph Hartmann das Wort.

Minister Dr. Hartmann:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lebenslanges Lernen ist in aller Munde. Le-benslanges Lernen ist deswegen in aller Munde, weil es für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Element des beruflichen Erfolges ist, eine Vor-aussetzung des beruflichen Erfolges und weil es für die Arbeitgeber ein wichtiger Indikator der Standort-faktoren ist. Die Landesregierung fördert daher viel-fältig und nachhaltig Weiterbildung und Qualifizie-rung sowie Vernetzung von Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Die aktuelle Gesetzesvorlage betrifft einen kleinen Baustein des Bildungsrechts, das seit 1990 gültige Saarländische Weiterbildungs- und Bildungsfreistel-lungsgesetz SWBG, in dem im Wesentlichen die staatliche Anerkennung von Weiterbildungseinrich-tungen, die Bildungsfreistellung, die Kooperation saarländischer Bildungsträger im Landesausschuss für Weiterbildung sowie die Förderung geregelt ist. Die aktuelle Gesetzesvorlage ist das Resultat einer notwendigen Anpassung an europäisches Recht aufgrund eines von der EU-Kommission eingeleite-ten Vertragsverletzungsverfahrens. Um es auf Deutsch zu sagen: Die alte Landesregierung hat versucht, saarländische Unternehmen so weit wie möglich zu schützen. Dies ist - zumindest aus unse-rer Sicht - leider nicht EU-konform. Und deswegen müssen wir an der Stelle, wo es eben nicht EU-kon-form ist, die EU-Konformität herstellen.

Anlass war eine Beschwerde einer spanischen Sprachschule bei der Europäischen Kommission im Frühjahr 2006 über einen Ablehnungsbescheid durch das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Saarlandes, bei dem die Schule einen Antrag auf staatliche Anerkennung gestellt hatte. Mit Datum vom 04. April 2006 hatte die Europäische Kommissi-on daraufhin ein Vertragsverletzungsverfahren ge-mäß Artikel 226 EG-Vertrag gegen die Bundesrepu-blik Deutschland eingeleitet. Die Kommission geht davon aus, dass die im SWBG verankerte verbindli-che Sitzfordernis im Saarland sowie der vorge-schriebene Nachweis einer mindestens zweijährigen Weiterbildungstätigkeit im Saarland gegen den in Ar-tikel 49 EG-Vertrag festgeschriebenen freien Dienst-leistungsverkehr verstößt.

Gemäß einem ergänzenden Mahnschreiben vom 21. März 2007 sieht die Europäische Kommission weiterhin bei der staatlichen Anerkennung von Wei-terbildungseinrichtungen in der Beschränkung, dass der Sitz im Saarland liegen und eine mindestens zweijährige Weiterbildungstätigkeit im Saarland nachgewiesen werden muss, neben einem Verstoß

(Minister Dr. Hartmann)

gegen die Dienstleistungsfreiheit gemäß Artikel 49 EG-Vertrag auch einen Verstoß gegen die Grundsätze der Niederlassungsfreiheit gemäß Artikel 43 EG-Vertrag. Die Kommission rügt auch die bevorzugte Behandlung derjenigen Weiterbildungsveranstaltungen als „freistellungsfähig“, deren Anbieter ihren Sitz und Arbeitsbereich im Saarland haben.

Die zuvor bereits eingeleitete - also die ursprünglich geplante - Gesetzesänderung, die hinsichtlich des § 33 Absatz 4 SWBG für die Anerkennung von Einzelveranstaltungen den Wegfall des Sitzfordernisses im Saarland vorsah, sowie die seither im Vorgriff auf die Novellierung durch die Verwaltung praktizierte Öffnung der antragsgebundenen Freistellungsfähigkeit für Einzelveranstaltungen ausländischer Anbieter im Bereich der beruflichen Weiterbildung reichten nach diesen erneuten Einwendungen der Kommission nicht aus.

Die Klageankündigung der EU-Kommission bezieht sich ausschließlich auf die durch das bisherige SWBG hinsichtlich der Regelung des Freistellungsanspruchs ausgesprochene Beschränkung auf das Weiterbildungsangebot saarländischer Einrichtungen. Diese stellt aus Sicht der Kommission einen Verstoß gegen die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit dar, da nichtsaarländische Anbieter vom Markt für freistellungsfähige Bildungsdienstleistungen ausgeschlossen werden.

Um dem Begehren der EU-Kommission Rechnung zu tragen, musste daher die gesetzliche Vorgabe „staatliche Anerkennung von Bildungsträgern als Voraussetzung für die Bildungsfreistellungsfähigkeit“ entfallen. Jedoch bleibt der Anspruch auf Förderung aus Landesmitteln denjenigen Einrichtungen vorbehalten, die staatlich anerkannt sind und ihren Arbeitsbereich im Saarland haben.

Das heißt „übersetzt“: Die ursprüngliche Idee des Gesetzes war, die saarländischen Bildungsträger und die saarländischen Unternehmen so weit wie möglich zu schützen und ihnen entgegenzukommen. Ein Teil der einschlägigen Regelungen ist aber nicht EU-konform. Wir werden nun das EU-konform gestalten, was EU-konform zu gestalten ist. Wir werden dabei aber am Grundsatz festhalten, auch weiterhin zu versuchen, den saarländischen Bildungsträgern so weit wie möglich entgegenzukommen, saarländische Bildungsträger zu schützen, saarländischen Bildungsträgern die Möglichkeit zu geben, hier einen möglichst großen Marktanteil zu behalten. Anders formuliert: Wir werden retten, was zu retten ist.

Folgerichtig hat daher die Landesregierung eine Aufspaltung der beiden Regelungsgehalte „Bildungsfreistellung“ und „Weiterbildungsförderung“ in zwei getrennte Gesetze beschlossen.

Ich komme nun noch ganz kurz auf den Antrag der SPD zu sprechen, auf den Antrag mit der Überschrift „Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetz ausweiten - echte Gesetzesnovellierung erforderlich“. Es steht außer Frage, dass eine echte Gesetzesnovellierung erforderlich ist. Diesem Erfordernis einer echten Gesetzesnovellierung werden wir im Laufe der Legislaturperiode auch nachkommen, so, wie das in unserem Koalitionsvertrag geregelt ist.

Thema am heutigen Tage ist aber, dass wir sehr schnell, noch vor dem 31.12., das Vertragsverletzungsverfahren, das uns vonseiten der EU droht, abwenden müssen. Es geht darum, sehr bald nach dem 01. Januar diesen Gesetzentwurf auch durch die Zweite Lesung zu bringen, um den Vorgaben der EU-Kommission Rechnung zu tragen. Deswegen geht es heute nur - und ich betone das noch einmal: nur! - um die Fragestellung, wie das Gesetz EU-konform zu gestalten ist. Es geht nicht um mehr, und es geht nicht um weniger!

Es ist also heute wirklich nicht der Tag, um ideologische Fragen zu debattieren, um inhaltliche Fragen zu diskutieren. Dieser Tag wird kommen! Diese Auseinandersetzung muss folgen, das steht völlig außer Frage. Wir freuen uns auch auf die Auseinandersetzung, die zu diesem Thema stattfinden wird. Würden wir aber jetzt Dinge in dieses Gesetz schreiben, die zu einer weiteren Verzögerung führten, hieße das im Endeffekt nur, dass es ein Vertragsverletzungsverfahren gäbe. Das aber kann niemand in diesem Lande wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Deswegen legt die Landesregierung dieses Gesetz so und nicht anders vor. Das ist das richtige Vorgehen, richtig im Sinne der Weiterbildungsträger in diesem Land und richtig im Sinne unseres Bundeslandes. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Zur Begründung des Antrages der SPD-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Commerçon das Wort.

Abg. Commerçon (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Minister, soweit es um die Erfüllung der EU-rechtlichen Vorgaben geht, ist dieser Gesetzentwurf in Ordnung und wird von uns in keiner Weise bestritten. Es ist insoweit nichts dagegen zu sagen. Das ist aber eben nur die eine Seite.

Nicht akzeptabel, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist jedoch, dass auch mit diesem Gesetz wieder, verglichen mit

(Abg. Commerçon (SPD))

dem ursprünglichen Rechtszustand vor dem Regierungswechsel 1999, eine Verschärfung, und zwar eine drastische Verschärfung an zwei Stellen, festgeschrieben wird. Ich muss es hier betonen: Damit werden nun auch die GRÜNEN im Nachhinein dieser Verschlechterung, die sie seinerzeit noch abgelehnt haben, zustimmen.

Vor diesem Hintergrund müssen wir heute diesen Antrag einbringen. Denn in dem Gesetz ist auch weiterhin eine Verkürzung auf drei Tage und die Koppelung an das Einbringen eigener Freizeit festgeschrieben. Das sind zwei Punkte, die heute mitverabschiedet werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, derjenige, der heute dafür die Hand hebt, sanktioniert im Nachhinein die Verschlechterung, die seinerzeit von der CDU-Landesregierung eingeführt worden ist!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lebenslanges Lernen und berufliche wie auch außerberufliche Weiterbildung gewinnen immer mehr an Bedeutung. Das hört man mittlerweile in jeder Rede, von wem auch immer gehalten. Selbst der Wirtschaftsminister hat das eben so ähnlich formuliert. Es ist auch, so glaube ich, unstrittig, dass die Chancen jedes und jeder Einzelnen in unserer Gesellschaft zunehmend davon abhängen, ob lebenslanges Lernen stattfindet, ob Weiterbildung im beruflichen Leben stattfindet.

Es ist auch und vor allem wichtig, gerade auch für unsere gesamte Volkswirtschaft, dass ein lebenslanger Lernprozess implementiert wird. Das ist mit Blick auf unsere volkswirtschaftliche Entwicklung gewissermaßen zu einer Überlebensfrage geworden. Und deshalb sage ich: Weiterbildung liegt eben auch im Interesse unserer Wirtschaft. Deswegen kann es nicht sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass Weiterbildung wie Urlaub betrachtet wird. Weiterbildung ist Arbeit! Entsprechend muss sie auch von den gesetzlichen Rahmenbedingungen behandelt werden.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenden wir uns auch am heutigen Tage wieder, wie schon seinerzeit anlässlich der Rechtsänderung, dagegen, dass Weiterbildung durch Schikanen, wie sie auch in dieser Gesetzesnovelle wieder enthalten sind, behindert wird, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von der Weiterbildung abgehalten werden. Ich sage es ganz deutlich: Wer diesem Gesetz heute zustimmt, der unterstützt diesen Vorgang! Das muss in dieser Debatte einfach so klar gesagt werden!

Nach fast zehn Jahren des Umgangs mit dem neuem Rechtszustand wissen wir, dass die Verschär-

fungen eben nicht eine Stärkung der Weiterbildung bewirkt haben. Ganz im Gegenteil! Die Weiterbildung, die Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen, ist in diesem Land während der zurückliegenden zehn Jahre drastisch zurückgegangen. Einen ganz wesentlichen Faktor in diesem Kontext stellt eben die Gesetzesverschärfung dar, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die SPD-Landtagsfraktion hat den Ihnen vorliegenden Antrag eingebracht, um im Anhörungsverfahren diese Problemstellung noch einmal erörtern zu können. Ich beantrage daher im Namen meiner Fraktion, den Antrag Drucksache 14/20 gemeinsam mit dem Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Grubensicherheit zu überweisen und auch den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu den Beratungen hinzuzuziehen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Bernd Wegner.

Abg. Wegner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte zur Rede, die man nun von Herrn Commerçon gehört hat, im Grunde sagen: Thema verfehlt.

(Abg. Commerçon (SPD): Den Antrag durchgelesen, Herr Kollege?)

Der Wirtschafts- und Wissenschaftsminister hat deutlich gemacht, um was es heute geht.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Ich habe Ihren Antrag gelesen;

(Abg. Commerçon (SPD): Darüber habe ich gesprochen)

auch dieser geht ganz klar am Thema vorbei!

(Abg. Commerçon (SPD): Nein, er hat doch eben zugestimmt! - Zuruf der Abgeordneten Rehlinger (SPD).)

Wir beraten heute einen Gesetzentwurf zum Weiterbildungsgesetz, weil wir ein Problem mit der EU haben, weil die EU-Kommission ein Mahnverfahren angedroht hat. Deshalb diskutieren wir heute dieses Thema.

(Weiterer Zuruf der Abgeordneten Rehlinger (SPD).)

Sie als Opposition - Herr Commerçon, Sie sind ja in diesem Parlament als nicht unbedingt aufnahmefähig bekannt - benutzen das dann dazu, eine Diskus-

(Abg. Wegner (CDU))

sion über das Gesamtgesetz zu beginnen. Sie behaupten, dass der, der diesem Gesetz zustimmt, seine Zustimmung zu Fehlentwicklungen gibt. Das ist einfach Unsinn. Das Gesetz liegt in den Rahmenbedingungen in der gleichen Art und Weise vor wie vor sechs Jahren. Das, was Sie hier prognostiziert haben, dass sich die Weiterbildung verschlechtern würde und die Inanspruchnahme zurückgehen werde, lässt sich statistisch so nicht nachweisen. Nein, das Gegenteil ist in den letzten Jahren der Fall! Die Akzeptanz der Weiterbildung ist in dieser Gesellschaft immer größer geworden. Wenn Sie sich Ihr altes Gesetz ansehen, dann gab es dort fünf Tage Weiterbildungsfreistellung, heute gibt es dagegen sechs Tage. Wenn Sie sich den Koalitionsvertrag ansehen, sehen Sie, dass wir eventuell im Laufe der Legislaturperiode noch etwas dazugeben. Ihre Argumentation geht also - wie so häufig - an der Situation vorbei.

Ich möchte noch mal deutlich machen, dass ich es richtig fand, was die Landesregierung vor einigen Jahren gemacht hat. Nach der Änderung der Praxis der Agentur für Arbeit, nach der die Bildungsmaßnahmen nicht mehr in dieser Weise von Nürnberg gefördert wurden, sind alle Weiterbildungsträger im Land in einer ganz schwierigen Situation gewesen. Das hat sogar dazu geführt, dass einige von ihnen vom Markt verschwinden mussten. Aber die Regelung der Bevorteilung der saarländischen Weiterbildungsträger hat zumindest geholfen, hier Arbeitsplätze zu halten,

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD))

sie hat geholfen, dass man sich an die Marktsituation anpassen und sich entsprechend den Rahmenbedingungen wettbewerbsfähig aufstellen konnte.

Ich kann mich noch an die Debatten von vor sechs Jahren erinnern, als die Kollegin Isolde Ries dargestellt hat, dass Frauen dann besonders benachteiligt wären und so weiter.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Alles das hat sich ja nicht bewahrheitet.

(Weiterer Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD). - Heftiger Widerspruch von den Oppositionsfraktionen.)

Das Gegenteil ist der Fall. Durch die Einführung des eintägigen Seminars ist es sogar so, dass der Frauenanteil gegenüber dem alten Gesetz gestiegen ist. Also: All diese Horrorszenarien, die hier im Parlament von Ihnen vor sechs Jahren entworfen worden sind, waren Zerrbilder, sie haben sich nicht erfüllt. Das saarländische Weiterbildungsgesetz hat sich bewährt, es hat den Unternehmen, den Weiterbildungsträgern in diesem Land geholfen. Jetzt hat die EU-Kommission uns ein Stoppschild gezeigt. Wir müssen relativ schnell auf diese Sache reagieren.

Wir werden, wie es der Minister angekündigt hat, im Laufe der Legislaturperiode zu einer Novellierung dieses Weiterbildungsgesetzes kommen. Aber jetzt ist Fakt, dass wir uns an dieser Sachlage orientieren müssen. Deshalb bitte ich Sie, diesem Gesetzesantrag und der Überweisung in den zuständigen Ausschuss zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Barbara Spaniol.

Abg. Spaniol (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die neue Landesregierung verkündet auf ihren Internetseiten vollmundig: Das saarländische Weiterbildungsrecht wird modernisiert! - Von Modernisierung kann heute keine Rede sein. Es steht lediglich eine längst überfällige Anpassung an den EG-Vertrag im Vordergrund. Die EU-Kommission sieht in dem saarländischen Gesetz einen Verstoß gegen europäisches Recht mit Blick auf die EU-Dienstleistungsrichtlinie und hat eine Gesetzesänderung angemahnt. So weit, so gut.

Im Zuge dieser Gesetzesänderungen - und darum müsste es wirklich gehen - ist jedoch eine echte Novellierung längst überfällig, und zwar eine Novellierung, die den Namen "Weiterentwicklung des saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsrechts" verdient hätte!

Diese überfällige Novellierung aufgrund einer krasen Fehlentscheidung im Jahr 2003 fehlt im vorliegenden Gesetzgebungsverfahren - offensichtlich, weil sie wohl politisch nicht gewollt ist. Herr Hartmann, Sie haben nebulös auf den weiteren Verlauf der Wahlperiode verwiesen. Wir sind sehr gespannt.

Herr Wegner! Deswegen ist der Antrag der SPD hier genau richtig gesetzt - er wird von uns unterstützt. Wenn wir zurückblicken, stellen wir fest: Unter dem Deckmantel des Prinzips einer sogenannten sozialen Partnerschaft von Arbeitgebern und Arbeitnehmern hat sich die CDU 2003 die Forderung der Wirtschaft zu eigen gemacht und gegen breiten Widerstand im Hau-Ruck-Verfahren den Anspruch auf Bildungsurlaub eingeschränkt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Sie haben damit diese soziale Errungenschaft gekappt - ein im Bund einmaliger Vorgang. Sie haben damit den Weg bereitet, dass es heute so gut wie keine Weiterbildungskultur in diesem Lande mehr gibt. Wer ständig fehlendes qualifiziertes Personal und gleichzeitig mangelnde soziale Kompetenz beklagt, der darf Bildungsfreistellung nicht abschaffen! Das ist doch völlig klar.

(Beifall von der LINKEN.)

(Abg. Spaniol (LINKE))

Aber genau das ist passiert. Sie haben als CDU ja offenbar gerne diesen Kniefall vor den Unternehmen gemacht. Das Ganze wurde dann als "Modell 3 + 3" verkauft. Statt bisher fünf bezahlte Arbeitstage gibt es sechs Tage, aber die Hälfte ist über die eigene Freizeit einzubringen. Konkret bedeutet das, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer genauso viel arbeitsfreie Zeit in ihren Anspruch auf Bildungsfreistellung einbringen wie die Arbeitgeber Bildungsfreistellung gewähren.

Der damalige Wirtschaftsminister Georgi betonte die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer, denen es durchaus zuzumuten sei, Freizeit für das lebenslange Lernen zu opfern. Er wurde nicht müde, das bisherige saarländische Weiterbildungsgesetz als Standorthemmnis zu bezeichnen. CDU-Vertreter wie Sie, Herr Wegner, behaupteten ernsthaft - und das tun Sie offenbar auch noch heute -, damit neue Wege gehen zu wollen, um die Akzeptanz der Inanspruchnahme des Weiterbildungsurlaubs zu steigern.

Herr Wegner! Meine Damen und Herren! Ein Gesetz, das gegen die Weiterbildungschancen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geht, ist zum Scheitern verurteilt. Die Bilanz sehen Sie doch heute! Die Möglichkeiten für Bildungsfreistellung und damit Bildungsteilhabe für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurden und werden damit drastisch reduziert. Die Zahlen sprechen für sich; sie sind massiv rückläufig. Im Jahr 2008 nutzten nur noch 0,5 Prozent der saarländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Chance, vom Betrieb für Fortbildungen freigestellt zu werden.

Herr Wegner! Sie haben offenbar die Bodenhaftung verloren. Ich empfehle Ihnen: Gehen Sie an die Basis, gehen Sie zu den Personal- und Betriebsräten und hören Sie sich an, wie drastisch sich die Situation vor Ort entwickelt hat aufgrund Ihrer Gesetzesänderung im Jahre 2003!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Die Gründe, warum diese Zahlen rückläufig sind, liegen auf der Hand. Freistellungsprobleme und Kostenaspekte hemmen Weiterbildungsaktivitäten. Das ist bekannt. Dabei ist der Bildungsbedarf offensichtlich. Wer den Begriff des lebenslangen Lernens ernst nimmt, muss die notwendigen politischen Rahmenbedingungen schaffen, anstatt sie systematisch abzubauen, Kolleginnen und Kollegen. Wo Bildungsfreistellung draufsteht, da muss auch Bildungsfreistellung drin sein.

Meine Damen und Herren! Schauen wir in den Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung. Dort finden wir eine große Sammlung von Glaubensbekenntnissen, und eines davon betrifft die Relevanz der Bildungsfreistellung, die Sie ausweiten wollen. Sie preisen diese Regelung im Internet als bundes-

weit einmalig. Sie habe bereits in anderen Ländern mit Freistellungsgesetzen Aufsehen erregt. - Das kann ich mir lebhaft vorstellen, denn es ist wirklich einmalig: Sie koppeln den Anspruch weiterhin an die Verwendung von sogenannter arbeitsfreier Zeit. Das heißt, Sie knüpfen Bildungsfreistellung weiterhin an Bedingungen und schränken sie damit ein. Früher liefen die GRÜNEN dagegen Sturm, heute machen sie mit. Die Macht macht es offenbar mal wieder möglich, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Nun zum Stichwort "arbeitsfreie Zeit". Was das ist, ist rechtlich nicht eindeutig geklärt. Das basiert insbesondere auf unbezahltem Urlaub, der den gesetzlichen Mindesturlaub übersteigt, und auf Freizeitausgleich aufgrund von Überstunden. Ich sage Ihnen: Auch hier haben Sie die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Es kann bei Weitem nicht jeder Mehrarbeit oder Überstunden sammeln. Vor allem sind hier Frauen betroffen. Viele können dies aufgrund ihrer Situation oder ihrer Arbeitsabläufe nicht.

Viele werden damit also unter dem Strich von der Bildungsfreistellung ausgeschlossen; weil sie gar nicht die Möglichkeit haben, arbeitsfreie Tage einzubringen. Und das ist die Crux.

Wenn Sie daran festhalten, spalten Sie weiterhin die saarländische Arbeitnehmerschaft in punkto Bildungschancen. Die einen haben den Anspruch auf Bildungsfreistellung durch den Arbeitsgeber, die anderen gehen leer aus. Das ist Ihre Lesart. Unsere ist eine andere.

Ich fasse zusammen. Bildungsfreistellung muss für alle zugänglich sein. So muss der gesetzliche Anspruch definiert sein. Nur dann ist es gerecht. Nur dann herrscht ein bildungsfreundliches Klima für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, das wir so dringend brauchen - auch vor dem Hintergrund einer neuen Solidarität anstelle einer Ellbogengesellschaft.

(Zuruf von der CDU.)

Und wenn Sie mir hier so zustimmen, Herr Meiser, dann bin ich ja mal gespannt auf den weiteren Verlauf dieser Debatte. Denn nur dann ist gewährleistet, dass auch berufliche Weiterbildung öffentliche Aufgabe ist und dass es kein privates Investment ist. Deshalb brauchen wir mehr denn je auch einen anderen Begriff von Bildung, nämlich weniger den des wirtschaftlich Verwertbaren, der dem Betrieb dient, sondern vielmehr den des Politischen und Kulturellen. Bildungsfreistellung muss deshalb für berufliche und politische Weiterbildung uneingeschränkt erhalten bleiben. Das bisherige Bildungsfreistellungsgesetz jedenfalls stellt die Interessen des Betriebs in den Vordergrund. Und die politische Weiterbildung - das finden Sie vielleicht ganz witzig, Frau Kuhn-

(Abg. Spaniol (LINKE))

Theis, mag sein - wird damit mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt. Das heißt, der junge, dynamische, der gut ausgebildete Arbeitnehmer steht ja schon lange nicht mehr im Mittelpunkt. Vielmehr muss es um diejenigen gehen, die am Rand stehen.

(Zuruf des Abgeordneten Hirschberger (FDP).)

Das interessiert Sie für Ihre Partei sicher nicht so, Herr Hirschberger, das ist mir schon klar.

(Erneute Zurufe des Abgeordneten Hirschberger (FDP).)

Es geht nämlich um die, die am Rand stehen, in schwierigen Beschäftigungsverhältnissen. Und seinerzeit hat die CDU mit Ihnen gemeinsam, ohne mit der Wimper zu zucken, dieses Land zum Niedriglohnland gemacht.

(Beifall bei der LINKEN und SPD.)

Sie sind schuld daran, dass wir Spitzenreiter bei prekärer Beschäftigung sind. Vielleicht amüsiert Sie das dann weiterhin. Die sogenannte stille Reserve der Frauen hat traurige Hochkonjunktur in diesem Land. In diesen Zeiten ist es deshalb umso wichtiger, das Recht auf Bildungsfreistellung uneingeschränkt wahrnehmen zu können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN und SPD.)

Es geht darum, dass freie politische Meinungs- und Willensbildung entwickelt und gestärkt werden, damit Chancen für betriebliche Mitbestimmung gestärkt werden.

Ich nenne hier einmal Weiterbildungen zu politischen und gesellschaftlichen Themen wie Rentenversicherung, Betriebsratswahl oder Rechtsradikalismus. Das hielten 2003 VSU und IHK für unergiebig, ja überflüssig. Und Sie haben sich offenbar ja gerne dazugesellt. Wer einen Eigenanteil von Arbeitnehmern fordert, der engt damit Handlungsspielräume ein, weil damit Bedingungen gestellt sind. Damit wird Bildungsfreistellung faktisch zunichte gemacht und Bildungschancen werden beschnitten.

Deshalb appelliere ich an Sie - obwohl das ja meistens erfolglos ist -, aber ich hoffe zumindest, dass sich heute die neue Landesregierung auf einen neuen Lernprozess begeben wird, dass es nämlich für Betriebe und Mitarbeiter niemals zielführend sein kann, die Bildungsfreistellung einzuschränken. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und SPD.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Christoph Kühn.

Abg. Kühn (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die saarländischen Weiterbildungsträger leisten einen wichtigen Beitrag für die Menschen und Unternehmen in diesem Lande. Ich denke - das habe ich der Diskussion entnommen -, dies steht außer Frage. Sie ermöglichen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sich beruflich oder politisch weiterzubilden. Dieses Angebot - darum geht es heute auch in diesem Gesetzesentwurf - wollen wir aus zweierlei Gründen erhalten. Zum einen wollen wir das im Saarland qualitativ hochwertige Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen auch in Zukunft sicherstellen; zum anderen wollen wir die bei den saarländischen Weiterbildungsträgern bestehenden Arbeitsplätze dauerhaft sichern. Beides gewährleistet der vorliegende Gesetzesentwurf der Landesregierung. Deshalb werden wir als FDP-Fraktion dem Gesetz in Erster Lesung zustimmen.

Minister Hartmann und Kollege Wegner sind bereits darauf eingegangen: Der vorliegende Gesetzesentwurf trägt - und nur darum geht es heute - den Anforderungen der EU Rechnung und verhindert damit ein drohendes Vertragsverletzungsverfahren gegen das Saarland. Insofern war hier Eile geboten. Dem ist die Landesregierung voll und ganz gerecht geworden.

Wenn ich zum Antrag der SPD kommen darf: Natürlich sind Änderungen notwendig. Und wie es in dem Antrag steht, findet man dazu auch einige Ansätze im Koalitionsvertrag. Diese Änderungen und Novellierung werden wir allerdings erst im kommenden Jahr auf den Weg bringen. Denn würden wir das - wie es jetzt von Frau Spaniol und Herrn Commerçon gefordert wurde - zum jetzigen Zeitpunkt mit einbringen, müssten wir - heute Morgen ist dieses Bild schon einmal erwähnt worden - im Schweinsgalopp dieses Gesetz durchpressen, und das parlamentarische Verfahren und das Ergebnis würden darunter leiden. Das wollen wir vermeiden, indem wir diese Dinge - Vertragsverletzungsverfahren der EU auf der einen Seite und die inhaltliche Änderung, die Novellierung - strikt voneinander trennen werden.

Insgesamt haben wir so gegenüber der EU keine Zeit verloren, für eine bessere Weiterbildung mit besseren Rahmenbedingungen aber Zeit gewonnen. Diese wollen und werden wir nutzen, um im kommenden Jahr ein Gesetz auf den richtigen Weg - so wie es im Antrag der SPD auch steht - zu bringen, welches die Änderungen und die Vorschläge im Koalitionsvertrag berücksichtigt.

Ich möchte noch einmal auf diese 5 plus 5-Regelung eingehen. Wenn man immer sagt: Gehen Sie an die Basis, gehen Sie in die Betriebe, so kann ich Ihnen sagen, ich gehe an die Basis, ich gehe in die Betriebe, und dort sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerne bereit, neben den fünf Tagen, die sie

(Abg. Kühn (FDP))

bekommen, auch fünf eigene Tage aufzubringen für die Weiterbildung, die sie leisten.

(Beifall bei FDP und CDU.)

Diese Weiterbildung kommt dem Einzelnen später auch für sein weiteres Leben zugute. Von daher sind die Arbeitnehmer auch gerne bereit - -

(Zuruf.)

Natürlich dient der Erholungsurlaub der Erholung. Aber man kann den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ruhig zumuten - und sie machen es nach meiner Erfahrung auch gerne -, diese fünf Tage mit einzubringen. Von daher wird es diese Novellierung geben.

(Sprechen und Protestrufe bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich bitte noch einmal die Fraktionen, dem Vorschlag der Landesregierung zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und CDU.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Isolde Ries.

Abg. Ries (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Richtig ist, die Neuregelung ist wegen Verstoßes gegen die Dienstleistungsfreiheit und die Niederlassungsfreiheit notwendig geworden. Herr Hartmann wie auch Herr Wegner haben hier gesagt: Die EU hat uns die rote Karte gezeigt, wir müssen relativ schnell reagieren. Herr Kühn sagt, es ist Eile geboten. Und dann muss ich eigentlich lachen, wenn ich mir vergegenwärtige: dieses Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik wurde am 04. April 2006 eingeleitet. Vor dreieinhalb Jahren haben Sie gewusst, dass Sie dieses Gesetz verändern müssen!

(Lachen und Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Widerspruch von der CDU.)

Mit Schreiben vom 25. September 2008, also letztes Jahr - -

Präsident Ley:

Frau Kollegin Ries, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Meiser?

Abg. Ries (SPD):

Natürlich, gerne.

Präsident Ley:

Sie wissen, dass sie auf die Redezeit nicht angerechnet wird.

Abg. Ries (SPD):

Ja. Dann bitte ich aber auch, die Redezeit zu stoppen.

Abg. Meiser (CDU) mit einer Zwischenfrage:

Frau Kollegin Ries, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass wir absichtlich gewartet haben, um unseren Trägern zu helfen? Und dass uns dies auch gelungen ist! Reden Sie mit den Trägern! Wir haben dort viele Arbeitsplätze erhalten und haben es so lange hinausgezögert, wie es nur ging. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Herr Meiser, bei meinen Begründungen werden Sie sehr schnell feststellen, dass Sie den Trägern überhaupt nicht geholfen haben. Dass man das hinausgezogen hat - überhaupt keine Frage. Aber dass wir jetzt kurz vor einem Vertragsverletzungsverfahren stehen und dass Sie im Gesetz Veränderungen vorgenommen haben, die die Arbeit der Weiterbildungsträger verschlechtert, das werde ich Ihnen gleich belegen. Es ist nämlich so, dass Sie am 25. September 2008, zweieinhalb Jahre nach Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens, die externe Anhörung ausgeschrieben haben.

Uns liegen enorm viele Stellungnahmen vor, die Änderungen wollten. Natürlich - wie immer in diesem Hause - wurden sie nicht berücksichtigt. Ich sage hier für die SPD-Fraktion, wir sehen folgenden Änderungsbedarf im Gesetzentwurf - er ist nicht nur redaktioneller Art, wie Sie gestern versucht haben, in der Pressemeldung deutlich zu machen -: Erstens, die im Gesetz vorgeschriebene Bedingung, die Qualität der Bildungsarbeit ausschließlich durch ein Qualitätsmanagementsystem zu zertifizieren, ist a) vor allem für kleinere Bildungsträger höchst problematisch und b) auch nicht geeignet, die tatsächliche Qualität von Weiterbildungsangeboten zu gewährleisten. Jeder weiß das, wenn ISO-Norm durchgesetzt wird, ist das eine technische Sache. Das hat überhaupt nichts mit der inhaltlichen Qualität von Weiterbildung, mit Didaktik, Methodik und Pädagogik zu tun, das ist eine rein technische Sache.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Müller.)

Das ist doch nicht vorgeschrieben! Darüber hinaus dürfen die ganz erheblichen finanziellen und organisatorischen Belastungen, die mit einem solchen Zertifizierungsverfahren verbunden sind, auch nicht außer Acht gelassen werden.

Was heißt das zum Beispiel für die Volkshochschulen im Land? In unserem Land werden nämlich die Volkshochschulen bis zum 31.12.2012 aus der Weiterbildung herausfallen, wenn sie nicht zertifiziert sind. Das steht in dem Gesetz! Es besteht also die Gefahr, dass die Volkshochschulen das nicht schultern können und damit ab 2013 als Anbieter für Wei-

(Abg. Ries (SPD))

terbildung nicht mehr in Frage kommen. Gerade diese Woche hat die Landesregierung den Weiterbildungsbericht verschickt. Dort ist nachzulesen, dass gerade die Volkshochschulen mit 52,4 Prozent den größten Anteil an Weiterbildung haben. Die werden herausfallen, wenn sie es nicht schultern können.

(Abg. Commerçon (SPD): Das ist vielleicht Absicht. - Zuruf des Ministerpräsidenten Müller.)

Zweitens wollen Sie auch den Landesausschuss für Weiterbildung abschaffen. Das ist auch nicht von der EU-Kommission vorgeschrieben.

(Erneuter Zuruf des Ministerpräsidenten Müller.)

Davor kann ich Sie nur warnen! Der Landesausschuss - da geht es um die Arbeitsplätze - hat die wichtige Aufgabe, die Qualifikation des Anbieters und damit auch die Qualität der Weiterbildung zu überwachen. Wenn Sie diesen Ausschuss abschaffen, schaffen Sie ein Kontrollinstrument ab. Wir alle wissen, da wo Kontrolle fehlt, geht die Qualität vor die Hunde.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Drittens ist es auch völlig inakzeptabel, dass es durch die im Gesetz stehende Befristung bis 31.12.2015 - das ist auch nicht von der EU vorgeschrieben - ab Januar 2016 dann im Saarland überhaupt kein Bildungsfreistellungsgesetz mehr geben wird.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Müller.)

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, spricht dann der Fraktionsvorsitzende der CDU in seiner gestrigen Pressemeldung lediglich von einer redaktionellen Änderung, bei der man dann, man höre und staune, die Anhörung nicht brauche - oder wörtlich, die Anhörung nicht nötig sei.

(Zuruf des Abgeordneten Meiser (CDU).)

Lieber Kollege Meiser, es mag ja sein, dass sich die Regierungsparteien das Denken von den zuständigen Ministerien und der Staatskanzlei abnehmen lassen und sich lediglich zum Abnicken versammeln, aber eins sage ich Ihnen, die SPD-Fraktion besteht auf ihrem eigenen Urteil.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Nach unseren Erfahrungen der letzten Plenarsitzung scheinen demokratische Spielregeln nicht mehr unbedingt zu gelten.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Dennoch bestehen wir sehr ausdrücklich darauf, dass zu diesem Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung stattfindet. Sie wollen uns sicher nicht auch noch das Minderheitenrecht der Anhörung streitig machen?

(Abg. Commerçon (SPD): Wollen schon!)

Ich sage Ihnen schon jetzt, dass Sie sich sputen müssen. Das wissen Sie auch, Ende Dezember muss dieses Gesetz unter Dach und Fach sein. Aber das ist möglich, das ist durchaus möglich, ansonsten wird es sehr teuer für das Saarland. Von wegen, Sie wollten jemanden schützen, Sie haben geschlampt und versäumt, das zu regeln.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Ich sage Ihnen schon heute, sollten Sie mit Ihrer Dreistimmenmehrheit das Gesetz ohne Änderungen durchdrücken, dann werden wir uns bei Herrn Ostermann beschweren!

(Beifall von den Oppositionsfractionen. - Oh-Rufe von den Regierungsfractionen. - Ministerpräsident Müller: Wahrscheinlich ist das dann mit der Bitte um eine Spende verbunden.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Claudia Willger-Lambert.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da hat jetzt die Opposition offensichtlich den richtigen Ansprechpartner gefunden.

(Zuruf der Abgeordneten Hoffmann-Bethscheider (SPD). - Zurufe von der SPD. - Beifall von der LINKEN.)

Die Ansprechpartner, dachte ich immer, sitzen hier, aber man kann es natürlich auch gerne außerhalb des Landtages tun.

(Sprechen und Lachen bei den Oppositionsfractionen. - Das ist ein Freudscher Versprecher!)

Ich möchte an dieser Stelle ganz ausdrücklich klarstellen, wenn wir als GRÜNE heute diesem Gesetzentwurf zustimmen, dass wir nicht im Nachhinein irgendwelchen anderen Dingen zustimmen werden.

(Sprechen bei den Oppositionsfractionen.)

Wir haben auch überhaupt keine Veranlassung, an dem zu zweifeln, was im Koalitionsvertrag vereinbart ist. Es gibt ganz klare Zusagen, was die Weiterbildung und die Bildungsfreistellung anbelangt. Das ist intensiv besprochen worden. Von daher ist es vollkommen klar, dass dieses Gesetzesvorhaben sehr zügig in den Landtag eingebracht wird. Es bleibt uns weiterhin ein ganz zentrales und wichtiges Anliegen im Sinne von lebenslangem Lernen.

Auf der anderen Seite müssen wir die europarechtlichen Anforderungen ernst nehmen. Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass es ein ausdrückliches Ziel war, diese europarechtlichen Anforderungen so lan-

(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE))

ge wie möglich hinauszuzögern, in dem Rahmen, den uns das EU-Vertragsverletzungsverfahren vorgibt. Ich hätte eigentlich gedacht, dass man hier im Saarland insgesamt einen Konsens darüber erzielen könnte, dass ein gewisser Vorrang und besondere Bedingungen für saarländische Weiterbildungsträger zunächst einmal erhalten bleiben können und man diesen Vorrang wirklich so lange wie möglich gewährt.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Finanzielle Förderung soll auch weiterhin nur für die Einrichtungen gelten, die in unserem Land aktiv sind, indem sie eine Einrichtung mit Weiterbildungsangeboten vorhalten. Das hat die EU-Kommission im Übrigen nicht in Frage gestellt. Auf der anderen Seite ist auch klar, wer eine europäische Einigung will, muss auch danach handeln.

Wenn seitens der Opposition gesagt wird, wir müssen trotzdem unbedingt eine Anhörung dazu machen, damit wir diese Zeit nicht mehr einhalten können, die uns die EU und das Vertragsverletzungsverfahren gibt, dann möchte die SPD - oder vielleicht die Opposition insgesamt - damit erreichen, dass entsprechende Strafen bezahlt werden müssen. Obwohl man eigentlich ein Ziel verfolgt hat, auf das wir uns alle hätten verständigen können. Das ist für mich wirklich sehr bedauerlich, weil es eben nichts damit zu tun hat, dass wir im Rahmen - -

(Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD): Früher einbringen.)

Frau Hoffmann-Bethscheider, wir hätten das Gesetz nicht früher einbringen können, aber Sie hätten heute ein Gesetz einbringen können.

(Beifall bei der CDU.)

Vielleicht haben Sie auch schon zu einer Anhörung eingeladen oder haben die Anhörung schon längst in Ihrer Fraktion vorgenommen, das mag alles sein.

(Zurufe der Abgeordneten Hoffmann-Bethscheider (SPD) und Commerçon (SPD).)

Sie wissen doch auch, wann die Landtagswahlen waren. Sie wissen auch, wann sich die Regierung gebildet hat.

(Anhaltende Zurufe des Abgeordneten Commerçon (SPD). - Ministerpräsident Müller: Haben Sie schon mal was von Diskontinuität gehört?)

Genau das wollte ich eben fragen. Herr Commerçon, haben Sie schon etwas von Diskontinuität gehört?

(Abg. Commerçon (SPD): Ja klar, das ist aber nicht das Problem. - Zurufe des Abgeordneten Schmitt (CDU). - Zurufe und Sprechen.)

Okay, dann können Sie sich jetzt beruhigen und zur Tagesordnung zurückkommen.

(Zurufe und Sprechen der Oppositionsfraktionen. - Anhaltende Zurufe des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Wir könnten uns ganz einfach darauf verständigen, dass die ganz normalen parlamentarischen Regeln nicht außer Kraft gesetzt werden, weil man meint, man müsste sich verhalten wie in einem Hühnerhaufen.

(Unruhe und Sprechen.)

Man könnte sagen, dass das Parlament eine gewisse Verantwortung hat, dass es sich Regeln gegeben hat und sich selbst an diese Regeln hält.

(Anhaltendes Sprechen bei den Oppositionsfraktionen. - Abg. Commerçon (SPD): Ja, bei Anhörungen zum Beispiel.)

Ansonsten, denke ich, gibt die Politik ein Bild ab, das äußerst unwürdig ist. - Vielen Dank.

(Zurufe des Abgeordneten Commerçon (SPD). - Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Lothar Schnitzler.

Abg. Schnitzler (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Kollegen, ich muss mich schon wundern - ich bin ja neu in diesem Parlament -, wenn ich höre, mit welcher Nonchalance hier die Weiterbildung, ein sehr wichtiges Thema für unser Land, diskutiert wird.

Aber bevor ich zum Thema komme, würde ich dem Abgeordneten Hans zu seinem Lehrer Lämpel, dem Gymnasiallehrer Lämpel, der anscheinend in der Schülerecke mit raucht, der vielleicht auch abends noch in einer Weiterbildungsmaßnahme tätig ist, doch Folgendes zu bemerken geben, damit der Abgeordnete Hans auch weiß, wie es dem Lehrer Lämpel ergangen ist. Durch die falsche Droge, die er in die Pfeife eingeführt hat, ist sie auseinandergefliegen. Ich hoffe, es geht Ihrer Bildungspolitik nicht ähnlich.

Ich denke, dass man erwarten könnte - wir sollten darauf achten -, dass das, was von der GRÜNEN-Abgeordneten eben im Hinblick auf die Wahl und die lange Dauer der Regierungsbildung gesagt wurde, sich auch in der Qualität der Vorlagen und der Diskussion hier widerspiegelt. Aber ich kann nur feststellen, es ist sehr wenig inhaltlich, im Endeffekt gar nichts inhaltlich, gebracht worden. Im Gegenteil, es wurde sogar gesagt: Wir trennen hier ganz klar einmal dieses Anpassungsgesetz an das europäische Recht von dem Inhaltlichen, was wir tun müssen.

(Abg. Schnitzler (LINKE))

(Abg. Wegner (CDU): Genau darum geht es!)

Das ist mir zu wenig, denn Sie sagen nur, dass Sie das Gesetz an das europäische Recht der Dienstleistungsrichtlinie anpassen. Welche Folgen und Konsequenzen das für das Saarland, für die Bildungslandschaft hier hat, wissen Sie doch gar nicht. Keine Aussagen vonseiten des Ministers und keine Aussagen vonseiten der Koalition dazu, welche Folgen diese Anpassung hat.

(Abg. Schmitt (CDU): Wir hatten doch keine Chance, dies zu machen.)

Sie sagen, Sie hätten keine Chance. Deswegen nutzen Sie sie auch nicht.

(Lachen bei der CDU.)

Jetzt sagen Sie, Sie hätten keine Chance, bringen aber ein Gesetz ein und sagen, Sie könnten nichts anderes machen. Sie verstehen das als Regierungsarbeit, indem Sie nur Anpassungsleistungen bringen, und die Ministerin lässt sich mit dem Argument in die Zeitung setzen: Wir brauchen mehr Weiterbildung über die Agentur für Arbeit! Das ist billige Polemik und billige Schaufensterpolitik, denn das bezahlt die Bundesagentur und nicht das Saarland! Wir erwarten als LINKE von Ihnen, dass Sie Vorschläge machen, wie hier die Weiterbildungslandschaft auch inhaltlich geprägt und fortgeführt werden kann. Die kühne Aussage des Abgeordneten Kühn,

(Lachen und Au-Rufe)

dass man hier eine richtungsweisende Entwicklung vornehmen muss, werde ich sorgfältig beobachten. Wir LINKE werden darauf achten, dass es sehr wohl eine Weiterbildung im Saarland geben muss. Wir werden alles dafür tun, das zu unterstützen, was den wirklichen Arbeitnehmern zugutekommt, und nicht erst, wenn sie arbeitslos sind, wie es die Ministerin einfordert. Wir werden alles dafür tun, dass es vorher schon möglich ist und Familienväter eben nicht ihren Urlaub für Weiterbildungsmaßnahmen einbringen müssen, und berufstätige Mütter eben nicht ihren Urlaub einbringen müssen, den sie dringend zur Betreuung und Erziehung ihrer Kinder brauchen. Da lassen Sie auch alles offen.

Wie soll denn eine Frau, wie soll eine Familie dies unter einen Hut bekommen? Weiterbildung mit Urlaubsverbrauch, mit Angeboten, die vielleicht gar nicht passen, da hätte ich gerne von Ihnen mehr gewusst. Wir LINKE werden das sorgfältig prüfen und begleiten, was Sie hier einbringen. Wir sind sehr gespannt. Das war heute eher eine Luftnummer. Vielleicht wird es sogar noch eine Lachnummer. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Frau Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerin Kramp-Karrenbauer:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich ergreife deshalb noch einmal das Wort, weil ich an der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes, der heute eingebracht worden ist, im Bildungsministerium beteiligt war. Das, was von der einen oder anderen Seite hier gesagt worden ist, ist so absurd, dass es klargestellt werden muss. Sehr geehrter Herr Kollege, ich hätte von der LINKEN zumindest erwartet, dass sie die Rahmenbedingungen, in denen sich Regierungsarbeit abspielt, wenigstens zur Kenntnis nimmt.

(Zurufe der Abgeordneten Commerçon (SPD) und Linsler (LINKE).)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass es politische Haltung in diesem Hause ist, dass wir aus der EU austreten sollten, damit wir uns mit Dienstleistungsrichtlinien nicht auseinandersetzen müssen. Deswegen ist das die Grundlage. Wir haben alles in der Vergangenheit daran gesetzt, die saarländischen Weiterbildungsunternehmen und Weiterbildungsträger so gut wie möglich und so lange wie möglich zu schützen. Wir haben von Anfang an gewusst, dass wir mit dem Gesetz so, wie es auf dem Tisch liegt, gegen diese Dienstleistungsrichtlinie verstoßen.

Ich sage das ganz offen und bekenne mich dazu: Es war richtig, das bis zum letztmöglichen Zeitpunkt zu schieben. Ich sage ganz deutlich, wenn das hier kritisiert wird, dann ist die Botschaft, die heute von diesem Haus ausgeht: Die Opposition in diesem Lande war dagegen, dass wir im Interesse der saarländischen Weiterbildungsträger eine solche Lösung gemacht haben. Das ist eine Botschaft, die man dann ins Land tragen muss.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der zweite Punkt ist: Wir wollen, dass Weiterbildung für alle möglich wird, für diejenigen, die in Arbeit sind, und selbstverständlich auch für diejenigen, die arbeitslos sind. Das kann ja wohl keine Frage sein. Wenn Sie das Interview richtig gelesen hätten, sehr geehrter Herr Kollege, hätten Sie erfahren, dass es darum geht, dass wir im Moment, in dem wir den Arbeitsmarkt mit Kurzarbeitergeld abfedern, dafür werben, dass diese Zeit in Bezug auf Kurzarbeitergeld genutzt wird, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insbesondere dort, wo sie eine einfachere Qualifikation haben, weiterqualifiziert werden, damit sie nicht nach Auslaufen des Kurzarbeitergeldes dann doch arbeitslos werden. Das ist Verantwortung in diesem Land. Diese Verantwortung nehme ich als Arbeitsministerin wahr, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

Jetzt lassen Sie mich zu dem kommen, was eben behauptet worden ist. Der Weiterbildungsausschuss, der Landesausschuss für Weiterbildung, ist natürlich nicht abgeschafft worden. Er besteht weiter. Er berät weiter, er wird weiter angehört. Er hat eine Zuständigkeit verloren. Das ist unmittelbare Auswirkung der EU-Vorgaben. Bisher war es so, dass die Frage, ob jemand für die Weiterbildung qualifiziert ist, als Unternehmen, als Träger, von diesem Ausschuss festgelegt worden ist. Die EU-Richtlinie besagt ausdrücklich, dass wir ein Verfahren brauchen, das nicht nur im Saarland oder innerhalb der saarländischen Landesgrenzen trägt, sondern das darüber hinaus anerkannt wird. Ein solches Verfahren ist die ISO-Norm 9000. Aber wenn Sie das Gesetz richtig lesen, und wenn Sie insbesondere die Begründung richtig lesen, dann sehen Sie, dass gerade nicht vorgesehen ist, dass sich alle Unternehmen nach diesem Muster ISO 9000 qualifizieren müssen,

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD))

sondern es steht ausdrücklich in der Gesetzesbegründung - ich darf es hier vortragen -: „Weitere Qualitätsmanagementsysteme, die als gleichwertig anerkannt werden können, sind unter anderem die im Saarland gängigen Qualitätsmanagementsysteme wie ‚The European Foundation for Quality Management‘ (EFQM), die ‚Lernerorientierte Qualitätstestierung‘ (LQW), die Anerkennungs- und Zulassungsverordnung ‚Weiterbildung‘ (AZVW), die Qualitätsentwicklung im Verbund von Bildungseinrichtungen (QVB), SIX SIGMA sowie das Handbuch der Katholischen Erwachsenenbildung zur Qualitätssicherung im Bistum Trier. Um weiteren Entwicklungen in diesem Marktsegment nicht vorzugreifen, wurde auf eine abschließende Aufzählung verzichtet.“

Das heißt, es gibt eine Unmenge von Verfahren, nach denen die Qualität und die Qualifizierung nachgewiesen werden kann. Da ist dieses Gesetz offen wie nie. Deswegen ist das, was hier vorgetragen worden ist, dass die Regelung, wie sie jetzt vorgelegt worden ist, zum Schaden der saarländischen Weiterbildungsträger sei, aus der Luft gegriffen und eine böswillige Unterstellung. Deswegen ist sie mit aller Klarheit zurückzuweisen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Isolde Ries.

Abg. Ries (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Meiser, Sie haben eben mit der Zwischenfrage deutlich gemacht, es ging um den Schutz der saarländischen Weiterbildungsträger. Wenn es Ihnen wirklich darum gegangen wäre, dann hätten Sie damals, 2003 und

2004, bei der Änderung des Gesetzes die Kleinbetriebsklausel nicht dahingehend verschlechtert, dass heute von den 400.000 saarländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gerade einmal 200.000 Menschen überhaupt theoretisch Anspruch auf Weiterbildungsfreistellung haben.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Wenn man sich dann anschaut, was dieses Gesetz weiterhin durch die vielen Einschränkungen bewirkt hat, nämlich zusätzlich arbeitsfreie Zeit in Anspruch zu nehmen - da liegen mir die Zahlen der Arbeitskammer vor -, sieht man, dass es heute gerade noch 2.100 Menschen im Saarland sind, die nach dem Bildungsfreistellungsgesetz Bildungsfreistellung in Anspruch nehmen. 2.100 Menschen! Dann sagen Sie, Sie wollten diese Weiterbildungsträger schützen. Sie haben das Gegenteil getan! Sie haben ihnen durch die Gesetzesverschärfung die Arbeit weggenommen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Dann haben Sie gesagt, es betreffe hauptsächlich die Frauen. Gerade die Frauen sind nämlich in Klein- und Mittelbetrieben beschäftigt. Bei Betrieben bis 100 Beschäftigte fallen jetzt alle raus und können das nicht in Anspruch nehmen. Dann schlagen Sie vor, in Zukunft statt der 3+3- die 5+5-Regelung in Anspruch zu nehmen. Niemand hat darüber nachgedacht, dass die Menschen das überhaupt nicht in Anspruch nehmen können. Arbeitsfreie Zeit heißt nämlich, es darf zu Recht kein Urlaub in Anspruch genommen werden, weil Urlaub der Erholung dient. Das heißt, der gesetzliche Mindesturlaubsanspruch - er liegt bei 24 Werktagen, das bedeutet 20 Arbeitstage - ist damit außen vor. Wenn wir in Zukunft die 5+5-Regelung haben, brauchen die Menschen mindestens 30 Werktagen Urlaub sprich 25 Arbeitstage, um überhaupt diese fünf Tage zu haben, wenn sie nicht die Möglichkeit haben, zusätzlich Mehrarbeit oder Überstunden abzuleisten, was in der heutigen Zeit der Kurzarbeit ja seltener vorkommt.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen. - Abg. Schmitt (CDU): Unbezahlter Urlaub.)

Unbezahlter Urlaub geht auch. Wir haben ja Menschen im Land, die unheimlich viel Geld haben. Die können unbezahlten Urlaub dafür nehmen.

(Abg. Schmitt (CDU): Der Samstag geht auch.)

Der Samstag geht auch. Aber man kann nicht nur für einen Tag eine Bildungsfreistellung nehmen, das erfordert mehrere Tage. Das heißt, Sie haben dieses Instrument ad absurdum geführt, es ist faktisch kaum noch in Anspruch zu nehmen. Deshalb ist das lächerlich. Sie wollen vertuschen, dass Sie dreieinhalb Jahre Zeit hatten, diese EU-rechtliche Regelung umzusetzen. Sie haben es verschlampt und versuchen dabei auch noch, den Samariter zu spie-

(Abg. Ries (SPD))

len, Sie hätten den Weiterbildungsträgern helfen wollen, indem Sie auch noch die Schutzinstanz wären - lächerlich.

(Zuruf von der CDU.)

Da widerspreche ich Frau Ministerin Kramp-Karrenbauer. Der Landesausschuss gilt dort als entbehrlich. Der hat nicht mehr die Aufgabe, auf die Arbeitsplätze innerhalb der Weiterbildungsträger zu achten.

(Abg. Schmitt (CDU): Das hat sie doch erklärt.)

Nein, sie hat es nicht erklärt beziehungsweise sie hat es auf ihre Art und Weise erklärt. Der Landesausschuss hatte in der Vergangenheit die Aufgabe, auf die Qualität der Arbeitsplätze innerhalb der Weiterbildungsträger zu achten. Das ist auch weiterhin notwendig. Das haben Sie damit abgeschafft. Wir werden eine Anhörung fordern und dieses Gesetz heute ablehnen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir werden zunächst über den Antrag der Rednerin abstimmen, den Antrag der SPD-Fraktion in den Ausschuss zu überweisen. Wenn das der Fall ist, wird er dort behandelt, wenn nicht, werden wir in der Sache und dann über den Gesetzentwurf abstimmen. Das ist das übliche Verfahren.

(Abg. Pauluhn (SPD): Immer unter Hinzuziehung des Bildungsausschusses.)

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Landtagsfraktion, ihren Antrag Drucksache 14/20 in den Ausschuss zu überweisen. Wer dafür ist, dass wir diesen Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Grubensicherheit unter Hinzuziehung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Medien überweisen, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dieser Überweisungsantrag mit Stimmenmehrheit der Regierungsfractionen abgelehnt ist, zugestimmt haben die SPD- und die LINKE-Landtagsfraktion.

Dann kommen wir zum Antrag in der Sache. Wer für die Annahme der Drucksache 14/20 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/20 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Grubensicherheit zu überweisen, auch hier unter Hinzuziehung des Ausschusses für

Bildung, Kultur und Medien. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/3 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Grubensicherheit unter Hinzuziehung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Medien ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss unter Hinzuziehung des Bildungsausschusses überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zum Schutze der Berufsbezeichnung Ingenieur/Ingenieurin (Ingenieurgesetz - IngG) (Drucksache 14/8)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Dr. Christoph Hartmann das Wort.

Minister Dr. Hartmann:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die saarländische Landesregierung legt Ihnen heute in Erster Lesung den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Berufsbezeichnung Ingenieur/Ingenieurin vor. Hintergrund dieses Gesetzes ist die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen im Bereich der sogenannten nicht bauvorlageberechtigten Ingenieure. Die EU-Richtlinie legt die Vorschriften fest, nach denen ein Mitgliedstaat den Zugang zu einem reglementierten Beruf oder dessen Ausübung in seinem Hoheitsgebiet auf der Grundlage von Berufsqualifikationen, die in einem anderen Mitgliedstaat erlangt wurden, anzuerkennen hat. Sie regelt also die Anerkennung durch Mitgliedstaaten von in anderen Mitgliedstaaten erworbenen Berufsqualifikationen.

Die Mitgliedstaaten waren verpflichtet, diese Richtlinie bis Oktober 2007 umzusetzen. Nachdem dies nicht überall geschehen ist, wurde unter anderem auch gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Den betroffenen Mitgliedstaaten wurde zur Umsetzung eine Nachfrist bis zum 28. Dezember 2009 gesetzt. In Deutschland ist das Ingenieurrecht Landesrecht. Mithin sind die Länder zur fristgemäßen Anpassung ihrer Landesgesetze bis zum Jahresende gezwungen.

Aus diesen Gründen muss auch das bestehende saarländische Ingenieurgesetz nunmehr bis zum Jahresende entsprechend den Vorgaben der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie geändert werden. Für den Bereich der bauvorlageberechtigten Ingenieure ist dies mit der Änderung des saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes erfolgt; die Federführung hatte das Ministerium für Umwelt. Für

(Minister Dr. Hartmann)

die nicht bauvorlageberechtigten Ingenieure erfolgt die Anpassung mittels dieses Entwurfs. Dabei orientiert er sich inhaltlich weitestgehend am bestehenden Gesetz. Wegen der umfangreichen Vorgaben der EU-Richtlinie muss dieses aber allein schon aus Übersichtlichkeitsgründen novelliert werden. Im Rahmen dieser Novellierung ist das bestehende Ingenieurgesetz übersichtlicher strukturiert worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf sowie um Überweisung in den zuständigen Ausschuss. - Herzlichen Dank.

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Grubensicherheit zu überweisen.

Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/8 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über den Einheitlichen Ansprechpartner für das Saarland (EA-Gesetz Saarland) (Drucksache 14/9)

Zur Begründung erteile ich erneut Herrn Minister Dr. Christoph Hartmann das Wort.

Minister Dr. Hartmann:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht bei dem Gesetzentwurf um die Frage der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, die ein Teil der Lissabon-Strategie ist. Die Förderung von Wachstum und Beschäftigung ist deren vorrangiges Ziel. Durch die EU-Dienstleistungsrichtlinie sollen insbesondere grenzüberschreitende Dienstleistungserbringungen gefördert werden. Diese Richtlinie hat des Weiteren zum Ziel, bürokratische Schranken für Dienstleister abzubauen, den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen zu erleichtern und damit zur Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes beizutragen.

Zu diesem Zweck sollen behördliche Verfahren und Formalitäten vereinfacht und dadurch die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten erleichtert werden. Dies betrifft sowohl Fälle, in denen sich ein Dienstleister in einem anderen Mitgliedstaat

niederlassen, als auch solche, in denen er nur vorübergehend Dienstleistungen in anderen Mitgliedstaaten erbringen will.

Die Ministerpräsidenten- und die Wirtschaftsministerkonferenz haben entschieden, aus Gründen der Gleichbehandlung der Dienstleistungsrichtlinie diese so umzusetzen, dass deren Regelungen und Verfahren über ihren direkten Anwendungsbereich für ausländische Dienstleister auch für inländische Dienstleistungserbringer und Dienstleistungsempfänger anzuwenden sind.

Um das selbst gesteckte, engagierte Ziel zu erreichen, die Europäische Union bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln, legt die Dienstleistungsrichtlinie folgende vier Umsetzungsschwerpunkte fest. Erstens die Einrichtung von Einheitlichen Ansprechpartnern. Zweitens die Überprüfung des gesamten nationalen Rechts zum Zwecke der Vereinfachung von Verwaltungsvereinbarungen und des Abbaus von Hindernissen für den freien Dienstleistungsverkehr. Drittens die elektronische Verfahrensabwicklung der für die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten notwendigen Verfahren und Formalitäten. Viertens die EU-weite Amtshilfe der Mitgliedsstaaten. So weit zum Hintergrund der EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Nun konkret zum Einheitlichen Ansprechpartner. Es ist ein zentrales Anliegen der Richtlinie, die Einrichtung von Einheitlichen Ansprechpartnern zu fördern. Aufgrund unserer föderativen Verwaltungsorganisation hat jedes Bundesland die Aufgabe, einen oder mehrere Einheitliche Ansprechpartner einzurichten. Zu diesen Aufgaben des Ansprechpartners gehören die Beratung und Information der Dienstleister und der Dienstleistungsempfänger. Zudem können zahlreiche Verfahren und Formalitäten, die die Aufnahme und die Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten betreffen, vollständig über ihn abgewickelt werden.

Musste sich bisher beispielsweise ein Existenzgründer an eine Vielzahl von Genehmigungsbehörden wenden, so nimmt ihm der Einheitliche Ansprechpartner in Zukunft diese Arbeit ab. Er leitet die Formulare und die Anträge des Dienstleisters unverzüglich an die zuständigen Behörden weiter und koordiniert das Verfahren. Diese Bündelfunktion wird zu einer erheblichen Erleichterung für Dienstleister führen. Der Einheitliche Ansprechpartner ist somit so etwas wie Berater und Lotse für diese Dienstleister. Falls die Verfahrensabwicklung über den Einheitlichen Ansprechpartner nicht gewünscht wird, können sich die Dienstleister wie bisher auch direkt an die zuständigen Behörden wenden.

Die saarländische Landesregierung hat sich nach intensiven Diskussionen und Abstimmung mit den in Frage kommenden Institutionen für ein Modell ent-

(Minister Dr. Hartmann)

schieden, in dem die Mehrzahl der Kammern Träger des Einheitlichen Ansprechpartners sind. Für das gesamte Saarland ist ein Einheitlicher Ansprechpartner zuständig. Er handelt nach außen durch eine Geschäftsstelle. Drei weitere Bundesländer haben sich für ein derartiges Kammermodell entschieden.

Die Entscheidung für diese Verortungsvariante trägt zum einen dem Umstand Rechnung, dass die Informationserteilung und Hilfestellung bei der Gründung und Begleitung von Dienstleistungsunternehmen im Zuge dienstleistungsbezogener Verfahren zur Kernkompetenz der Kammern zählen. Das für die Ausübung der Funktion des Einheitlichen Ansprechpartners vorausgesetzte fundierte Sachwissen über verwaltungsverfahrenrechtliche Abläufe und Zusammenhänge liegt damit vor. Zum anderen berücksichtigt die Entscheidung die dahingehenden Interessensbekundungen der beteiligten Institutionen. Die Einbeziehung privater Beliehener nutzt den durch die Dienstleistungsrichtlinie eingeräumten Gestaltungsspielraum, der die Verortung des einheitlichen Ansprechpartners bei einem privaten Akteur zulässt.

Die Rechtsbeziehungen zwischen den einzelnen Trägern werden durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt, der der Zustimmung der Landesregierung bedarf. Der Einheitliche Ansprechpartner ist mehr als ein Hilfsinstrument zum besseren Auffinden von zuständigen Behörden. Er ist eine grundlegende Neuerung der Verwaltungsorganisation; er stellt eine umfassende Betreuung von Dienstleistern und die Beratung von Dienstleistungsempfängern sicher. Der Einheitliche Ansprechpartner kann für seine Tätigkeit Gebühren erheben. Diese sind so zu bemessen, dass sie in einem angemessenen Verhältnis zu den Kosten der Genehmigungsverfahren stehen. Mit den Gebühren soll der finanzielle Aufwand für seine Leistung abgedeckt werden. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Tätigkeit des Einheitlichen Ansprechpartners nach drei Jahren evaluiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie bietet erhebliche Chancen für eine zeitgemäße Verwaltungsmodernisierung und ein dienstleistungsbezogenes eGovernment. Sie erfolgt nutzerorientiert und verbessert die Optionen von Dienstleistungsergebnissen wie Dienstleistungsempfängern für wirtschaftlich effizientes Handeln. - Ich bitte Sie, dem Einheitlichen-Ansprechpartner-Gesetz Saarland in Erster Lesung zuzustimmen und dieses in den zuständigen Ausschuss zu verweisen. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen in der Aussprache sind nicht vorgesehen - eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

(Sprechen und Lachen.)

Vorgesehen war falsch. Es war die Absprache der Fraktionen, dass es keine Wortmeldungen gibt. Von daher kam dieser Lapsus. Aber es gibt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Herr Angeordneter Pauluhn, bitte schön.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beantragen, dass wir den Gesetzentwurf nicht nur in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Grubensicherheit zur weiteren Beratung überweisen, sondern dass wir zu den Beratungen auch den Ausschuss für Europaangelegenheiten hinzuziehen.

Präsident Ley:

Okay. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Grubensicherheit unter Hinzuziehung des Ausschusses für Europaangelegenheiten zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen

(Sprechen, Heiterkeit und Lachen)

bei Enthaltung der SPD-Landtagsfraktion und der LINKE-Landtagsfraktion. Das ist schon logisch.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern und Stellvertretenden Mitgliedern in den Kommissionen des Interregionalen Parlamentarierates - IPR - (Drucksache 14/23)

Der Antrag liegt Ihnen zwischenzeitlich als Drucksache 14/23 vor. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 14/23 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/23 einstimmig mit der Zustimmung aller Abgeordneten angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

(Präsident Ley)

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 19) (Drucksache 14/10)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/10 einstimmig mit der Zustimmung aller Abgeordneten angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Ausschussmitglie-

dern für Ausschüsse des Landtages (Drucksache 14/22)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 14/22 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/22 einstimmig mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen ist.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen allen noch ein kräftiges Arbeiten.